

# Waldenburger Zeitung

(Waldenburger  
Fernsprecher 3)



Wochenblatt  
Fernsprecher 3

Publikationsorgan  
der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie von  
Amts- und Gemeindevorständen des Kreises Waldenburg.  
Postcheckkonto: Breslau Nr. 10073. Konto bei: Ortsgirokasse  
der Stadt Waldenburg, Waldenburger Handels- u. Gewerbe-  
bank, Bankhaus Eichhorn & Co., Kommunalständische Bank.

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
Bezugspreis vierteljährlich 4,90, monatlich 1,65 M. frei Haus.  
Preis der einspaltigen Petitzelle für Inserenten aus Stadt  
und Kreis Waldenburg 30 Pf., von auswärts 35 Pf.,  
Vermietungen, Stellengesuche 25 Pf., Nellameteil 1 M.

## Erweiterte Rechte für die preußischen Provinzen.

### Selbstständigkeit der Provinzen.

#### Ein Beschluss des Staatsministeriums.

Berlin, 13. Juli. Die preußische Verwaltung ist seit dem Gedanken ausgegangen, daß Preußen bereit sei, im Reich aufzugehen. Da indessen zur Zeit der Übergang zum Unitarismus durch bündesstaatliche Hemmungen außerhalb Preußens gehindert ist, sucht die preußische Verwaltung den Zusammenhang des preußischen Staates durch eine zweckmäßige Gestaltung des Verhältnisses der Zentralregierung zu den Provinzen sicherzustellen. Von diesem Gesichtspunkt hat das Staatsministerium in der Sitzung vom 12. Juli beschlossen, einen Gesetzentwurf über die Errichtung erweiterter Selbstständigkeitsrechte an die Provinzialverbände

unverzüglich der Landesversammlung vorzulegen, um vor deren Auseinandergehen noch seine Durchsetzung zu erreichen. In diesem Gesetz wird dem Provinzial-Landtag das Recht der statutarischen Regelung solcher Fragen der Schul- und Kommunalverfassung eingeräumt, die der Provinzialbevölkerung nach den gemachten Erfahrungen ganz besonders am Herzen liegen. Bei den Fragen der Schulverfassung wird besonders an die Errichtung des Religionsunterrichts in den Volkschulen und den Gebrauch der Muttersprache in den gemischtsprachigen Landesteilen zu denken sein. Von besonderer Wichtigkeit ist die Errichtung des provinziellen Statutar-Rechtes in Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung. Der beherrschende Gedanke ist hier der, daß der Provinzial-Landtag durch das Statut einem Vertreter der breiten Schichten der Bevölkerung eine Beteiligung der Verwaltung einer Staatsbehörde innerhalb der Provinz, etwa der Bezirksregierung, ermöglichen kann. Diese Vertreter, als Beirat in geringer Anzahl organisiert, würden periodisch am Ende der staatlichen Behörden, der sie beigegeben sind, zusammentreffen und an den Vorstand dieser Behörde Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus der Provinzial-Bevölkerung herausbringen. Dem Provinzial-Landtag würde es freistehen, die Zusammensetzung und die Art der Wahl des Beirats statutarisch zu bestimmen. In letzter Linie will der Gesetzentwurf dem Provinzial-Ausschuß das Recht einräumen, vor Beseitung der wichtigsten Staatsstellen, d. h. der Stellen der politischen Beamten der Provinz, mit seinem Votum gehört zu werden.

Was Oberschlesien betrifft, das bekanntlich zurzeit einen Regierungsbezirk, aber keine Provinz bildet, so will die Staatsregierung für die Zeit, nachdem die Abstimmung zu seinem Verbleiben geführt haben wird, die Bildung einer

#### besonderen Provinz Oberschlesien

erwogen. Damit würde auch Oberschlesien von den erweiterten Autonomierechten, die der Gesetzentwurf den Provinzen zuerkennen will, Nutzen ziehen können. Der beschlossene Gesetzentwurf wird der Ausdruck des demokratischen Gedankens sein, daß die aus demokratischen Gemeinschaften begründeten Provinzen einen lebendigen Anteil an Gleichgebung und Verwaltung im Rahmen des Staatsganzen für sich in Anspruch nehmen und damit dem Vaterlande einen wirtschaftlichen Halt bieten sollen, als das bei der bisherigen kriegerischen Organisation der Fall gewesen ist. Der Gesetzentwurf wird etwa so lauten:

Gesetzentwurf über die Errichtung erweiterter Selbstständigkeitsrechte der Provinzial-Verbände.

#### § 1.

Die Provinzial-Landtage sind berechtigt, provinziale Statute über folgende Angelegenheiten zu beschließen:

1. über die Regelung solcher Fragen der Schulverfassung, welche für die Bevölkerung der einzelnen Provinzen ein besonderes Interesse haben,
2. über Besonderheiten des provinzialen, Gemeinde-, Kreis- und Provinzialversa-

rechtes, soweit die Gesetze Abweichungen gestatten, oder auf solche verweist,

3. über die Einführung einer zweiten Amtssprache neben der deutschen in gemischtsprachigen Gebieten,
4. über die Errichtung von Beiräten, die den staatlichen Behörden innerhalb der Provinz beizugeben sind. Aufgabe des Provinzial-Statut ist es, die Zusammensetzung und die Wahl dieser Beiräte entsprechend den Interessen der Provinzialbevölkerung zu regeln.

#### § 2.

Die Provinzial-Statuten (§ 1) unterliegen der Bestätigung durch die Staatsregierung.

#### § 3.

Vor Beseitung der Stellen der politischen Beamten innerhalb einer Provinz ist der Provinzial-Ausschuß zu hören.

#### § 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, 12. Juli. Wie wir erfahren, steht der preußische Ministerpräsident Hirsch im Begriff, sich nach Weimar zu begeben, wo in den ersten Tagen der nächsten Woche Beratungen über die Selbstständigkeitsbestrebungen der Provinzen unter Teilnahme der Reichsregierung und wahrscheinlich auch eines Vertreters von Bayern stattfinden werden.

## Die Wiederaufnahme der diplomatischen und handelspolitischen Beziehungen.

Amsterdam, 13. Juli. Der politische Mitarbeiter der "Daily Mail" berichtet, daß demnächst mehrere britische Konsuln nach Deutschland gehen werden, um den Konsulardienst wieder einzurichten. Auch ein Botschafter werde bald für Berlin ernannt werden. Die Regierung wünsche den britischen Kaufleuten den Verlauf von Waren an Deutschland zu erleichtern. In den nächsten Wochen werden die Abmachungen für die Wiederaufnahme des Handels bekannt gemacht werden. Für die Ausfuhr nach Deutschland würden Beschränkungen bestehen bleiben. Ebenso würden für die Reise nach Deutschland vorläufig noch Beschränkungen gelten und eine besondere Erlaubnis nötig sein; bona-fides-Kaufleuten würden aber jedenfalls keine Schwierigkeiten gemacht.

Berlin, 13. Juli. Nach einer Generalsmeldung erklärte Picton im Kammerausschuß, daß Frankreich nach der Rechts Gültigkeit des Friedens Sondergesellschaften auch in Süddeutschland wieder auszurichten gedenkt. Die französischen Konsulate in Deutschland werden ab 1. Oktober ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

#### Der deutsche Handel mit Frankreich.

WTB. Versailles, 12. Juli. Das "Journal officiel" wird ein Dekret veröffentlichen, durch das die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland gestattet wird.

WTB. Versailles, 12. Juli. Infolge der Aufhebung der Blockade Deutschlands hat die französische Regierung den französischen Staatsbürgern gestattet, unter gewissen Bedingungen die Handelsbeziehungen mit Deutschland wieder aufzunehmen und Waren der Ausfuhr aus Frankreich freigegeben, welche ohne Normalität nach Deutschland eingeführt werden können. Für Waren, deren Ausfuhr verboten ist, ist eine Spezialgenehmigung des Finanzministers notwendig. Deutsche Waren, oder solche, wie aus Deutschland kommen, können nur mit spezieller Genehmigung nach Frankreich eingeführt werden, die ebenfalls der Finanzminister erteilt. Für Zahlungen zwischen Deutschen und Franzosen bleiben im allgemeinen die alten Beschränkungen aufrecht erhalten. Es sind ferner alle Operationen untersagt hinsichtlich feindlicher Güter,

die unter Sequester stehen, auch Zahlungen von Kunden solcher Werte, die seit 1. August 1914 feindlichen Untertanen gehören oder gehört haben. Der Verkauf oder Ankauf von Metall ist nur durch Vermittlung einer zuständigen Bank nach dem Gesetz vom 8. April 1918 gestattet.

Deutschland soll die Auslieferung Wilhelms II. von Holland fordern.

#### Deutsche Kriegsberichterstatter vor dem Ententege richt.

Wien, 13. Juli. In Wiener Ententekreisen verlautet, daß die Alliierten das Verlangen nach der Auslieferung Wilhelms II. nicht an die holländische, sondern an die deutsche Regierung richten und fordern werden, daß Deutschland in Ausführung der übernommenen Verpflichtungen selbst die Auslieferung des Kaisers von Holland verlange, um ihn dann der Entente zu übergeben. In gleicher Weise werde in allen Fällen vorgegangen werden, in denen sich angestellte Staatsangehörige Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei auf neutralen Boden geflüchtet hätten.

Nachrichten aus Paris zu folge wende die Konferenz entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nunmehr der Schulfrage tatsächlich das Hauptaugenmerk zu. Es bestätigte sich, daß man auch zwölf Kriegsberichterstatter der deutschen Presse vor Gericht stellen werde. Das meist belastende Material liege gegen Scheuermann vor. In der Anklage gegen die Kriegsberichterstatter heißt es unter anderem: „Die großdeutschen Kriegskorrespondenten leben wie die Satrapen. Sie hatten ihre eigenen Häuser, Hunde, Höflinge, Musketen, Diener und Mätressen. Die Damen waren zwar nicht immer die hübschesten des betreffenden Ortes, aber unter allen Umständen wurde darauf geachtet, daß sie sehr jung seien. In Charlesville zum Beispiel standen die Korrespondenten alle jungen Mädchen brauchbar. Man müßte daher die Anklage vom Diebstahl auch auf Verführung Minderjähriger im großen Stile ausdehnen.“ Einige Schwoerigkeiten bereite die Zusammenstellung der Liste jener Personen, die von Österreich-Ungarn auszuholen wären. Außerdem denkt man außer an eine Reihe von Generälen, wie Conrad v. Hökendorff und Kövesi, namenlich auch an den Erzherzog Friedrich und von politischen Persönlichkeiten an Berthold, Czernin und andere.

## Das Reichsnatopfer.

Der Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe.

Weimar, 13. Juli. Minister Grüberger hat in seiner Finanzrede zu Anfang der Woche angekündigt, daß in den nächsten Tagen bereits die Vorlage über die Vermögensabgabe fertiggestellt und veröffentlicht werden würde. Er hat sein Versprechen rasch erfüllt. Der Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnatopfer liegt jetzt vor. Der Zweck des Gesetzes ist mit den folgenden Worten bestimmt: Der äußeren Part des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vor schriften dieses Gesetzes zu bemessenden großen Abgabe vom Vermögen (Reichsnatopfer).

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reichs, auf staatenlose Personen und solche, die im Deutschen Reich eine Wohnung oder dauernden Aufenthalt haben, auch auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufzuhalten. Daneben sollen aber auch alle juristischen Personen, sowie nicht rechtsschaffige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit, wenn auch mit Unterschieden, der Abgabe unterworfen werden.

Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit den reinen Vermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen, mit Ausnahme der Ausländer, mit dem ganzen

Berücksichtigt werden. Bei den Ausländern, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufzuhalten, bleibt das ausländische Grund- und Betriebsvermögen abgabefrei. Ausländische Einzelpersonen und juristische Personen, sowie ausländische Vereine und Stiftungen, die im Inlande Grund- und Betriebsvermögen haben, sind mit diesem abgabepflichtig.

#### Abgabefrei

sind die einzelnen Mitgliedsstaaten, Gemeinden und Kommunalverbände, die Kirche, die Reichsbank, die reichsgeleblichen Versicherungsanstalten, Witwen-, Waisen- und Krankenkassen, sowie Stiftungen und Anstalten zum Zwecke der Armen-, Kranken- und Säuglings- und Waisenpflege. Vermögen im Sinne des Gesetzenwurfs ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltsschulden und Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögensstellen stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum Vermögen gehört u. a. auch der Kapitalswert der Rechte auf Renten und anderer wiederkehrende Zapungen und Entnahmen, ferner noch fällige Ansprüche aus Verträgen, dagegen sind nicht abgabepflichtige Ansprüche aus Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Ansprüche aus einer Rente oder Unfallversicherung usw., aus Rentenbezügen, die mit Rückicht auf eine frühere Arbeit oder Dienstverhältnis gewährt werden. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, so weit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt. Das Vermögen der Ehegatten wird zusammen gerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Schenkungen, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder deren Ablönnungen vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Schenkenden hinzuzurechnen. Auszugehen von sind Zuwendungen im Werte von weniger als 1000 Mark, fortlaufende Zuwendungen zum Zweck des standesgemäßen Unterhalts oder der Ausbildung, Zuwendungen auf Grund eines gesetzlichen Anspruches und übliche Gelegenheitsgeschenke. Die Berggewerkschaften, die eGnossenschaften usw., die kein Grund- oder Stammlapital haben, dürfen nach näheren, aus dem Gesetzenwurf sich ergebenden Vorschriften entsprechende Abzüge machen. Wenn auch die Bewertung von Grundstücken im allgemeinen nach dem gemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermächtigt sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Wertansatz um ein Viertel. Der

#### Silktag

für die Ermittlung der Vermögenswerte ist, wie bereits mitgeteilt, der 31. Dezember 1919. Von großem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Sie beträgt für die inländischen Mittengesellschaften, für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nicht rechtsjährige Vereine, Stiftungen usw. 10 v. H. des der Abgabepflicht unterliegenden Vermögens. Die für die sonstige Abgabepflicht vorgesehene Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 5 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens 10 v. H.

f. d. nächsten angefangenen od. vollen 5000 M. 12 v. H.  
" " " " " 100 000 M. 15 v. H.  
" " " " " 200 000 M. 20 v. H.  
" " " " " 200 000 M. 25 v. H.  
" " " " " 200 000 M. 30 v. H.  
" " " " " 200 000 M. 35 v. H.  
" " " " " 500 000 M. 40 v. H.  
" " " " " 500 000 M. 45 v. H.  
" " " " " 1000 000 M. 50 v. H.  
" " " " " 2000 000 M. 55 v. H.  
" " " " " 2000 000 M. 60 v. H.  
" " weitere Beiträge 65 v. H.

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5 000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Besitz also jemand 50 000 Mark Vermögen, so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4000 Mark unterliegen. Die

#### Wirkung der Abgabe

tritt in der folgenden Übersicht klar in Erscheinung:

Abgabepflichtiges Vermögen Höhe der Abz. in M. in %	Bermögen Höhe der Abz. in M. in %	Abgabepflichtiges Vermögen Höhe der Abz. in M. in %	
		100 000 M. 11 000 11	700 000 M. 146 000 20,9
200 000	26 000 13	800 000	176 000 22
300 000	48 000 15,8	900 000	211 000 23,4
400 000	66 000 16,5	1000 000	248 000 24,6
500 000	91 000 18,3	1500 000	446 000 29,7
600 000	116 000 19,8	2000 000	671 000 33,5
Bei 100 Millionen erreicht die Abgabe eine Höhe von 639 021 Mark, also 63,9 Prozent.			

Hat der Abgabepflichtige zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mark von der Abgabe freigestellt, zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 5000 die Abgabe in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabefreien Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Ablönnungen gestorben, so zählt das verstorben Kind mit.

Die Bedeutung dieser Vorschrift ergibt sich aus folgendem Beispiel, bei dem davon ausgegangen wird, daß der Abgabepflichtige ein Vermögen von 205 000 Mark und drei Kinder hat:

Vermögen	205 000 M.
abgabefrei	5 000 M.
bleibt	200 000 M.
Kinderprivileg	15 000 M.
bleibt	185 000 M.

Von diesen 185 000 Mark ist auf 150 000 Mark (drei Kinder für je 50 000 Mark) eine Abgabe von 10 vom Hundert, gleich 15 000 Mark zu zahlen. Für die restlichen 15 000 Mark des abgabepflichtigen Ver-

mögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt, das heißt, aus je 35 000 Mark kommt der Satz zur Anwendung, der für ein abgabepflichtiges Vermögen von 200 000 Mark vorgesehen ist. Es sind also bei 35 000 Mark 13 v. H. gleich 4550 Mark zu zahlen. Zugleich der bereits erwähnten 15 000 Mark beträgt die Abgabe 19 550 Mark. Hingegen hätte ein Abgabepflichtiger für das gleiche Vermögen, der aber keine Kinder oder nur ein Kind besitzt, 26 000 Mark an Abgaben zu zahlen.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zugleich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 Prozent innerhalb von 30 Jahren in gleichmäßigen Teilstrecken, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldeten Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder teilweise abzulösen. Von diesem Rechte wird zur Erfahrung der Zinsen vorzugsweise weitgehender Gebrauch gemacht werden. Bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihefeste und andere Schuldberechtigungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden den Kriegsanleihezeichnern ihre fünfprozentigen Schuldberechtigungen zum Neuwert angerechnet. Für die übrigen Eigentümer von Kriegsanleihen und für die Eigentümer sonstiger Schuldberechtigungen des Reiches werden besondere Steuerkurse festgestellt, zu denen die Wertpapiere bis zum 31. Dezember 1920 in Zahlung stant angenommen werden.

Für die übrigen sonstigen Vermögenswerte wird eine Anzahl mit eigener Rechtsbeschränktheit gegründet, die die Grundätze für die Annahme von Vermögenswerten aufstellt, jedoch die Verpflichtung hat, reichslandesübliche Wertpapiere bis 31. Dezember 1920 auf Grund des festgestellten Steuerkurses anzunehmen. An Stelle der 30jährigen Rente kann auf Antrag des Abgabepflichtigen für den auf den Grundbetrag verhältnismäßig entfallenden Teil der Abgabe eine 50jährige in das Grundbuch als öffentliche Last einzutragende Rente treten, die den Namen „Reichsnott-Zins“ führt.

Auf Verstöße gegen das Gesetz sind hohe Geldstrafen gelegt. Die Einnahmen aus den Tilgungsverträgen des „Reichsnott-Opfers“ sind ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschuld zu verwenden.

## Vekte Telegramme.

### Rücktritt Wissells.

Amtlich wird gemeldet: Der Reichswirtschaftsminister Wissell und der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, von Möllendorff, haben heut ihr Abschiedsgesuch eingereicht, ebenso Bankier Andreas, der dem Ministerium in Handels- und Finanzfragen ehrenamtlich zur Seite gestanden hat. Ernährungsminister Schmidt hat das Reichswirtschaftsamt übernommen. Er veraltet das Reichsernährungsamt kommissarisch weiter.

### Die Krise zwischen den Regierungsparteien beigelegt.

Berlin, 14. Juli. (Sig. Drahöfer.) Der „Boss-Big“ wird aus Weimar berichten, die Krise zwischen Zentrum und Sozialdemokratie wegen der Verfassungsfragen, die leicht zu einer Krise im Kabinett hätte führen können, könne als beigelegt gelten. Eine Besprechung zwischen der preußischen Staatsregierung und Vertretern der mehrheitssocialistischen Fraktion der Landesversammlung und der Nationalversammlung wegen Herbeiführung einer Neuerierung in einem beider Fraktionen in der sogenannten Grundrechtsfrage führte, nach dem „Berl. Kalan“, zur Bestätigung des zwischen den sozialistischen Führern und dem Zentrum vereinbarten Kompromisses.

### Vor dem polnischen Einzug in das deutsche Reichsland.

Berlin, 14. Juli. (Sig. Drahöfer.) Wie der „Deutsche Allgemeine Zeitung“ aus Thorn mitteilt wird, ist der Einzug der polnischen Truppen in Thorn zum 24. Juli in Aussicht genommen. Einer von den städtischen Behörden Marienwerder entsandten Kommission sei, wie weiter berichtet wird, von den Zentralbehörden bei einem glänzenden Ausfall der Abstimmung zugesichert worden, daß in Marienwerder eine Regierung, wenn auch in verkleinertem Maßstab, sowie ein Oberlandesgericht bestehen bleibe, die Stadt werde auch eine Garnison behalten und eine größere Erziehungsanstalt mit Internat werden dorthin verlegt werden. Das Danziger Generalkommando des 17. A. K. nebst der Militär-Intendantur soll nach Kolberg kommen.

### Amerikanische Handelsniederlassungen in Danzig.

Danzig, 14. Juli. Hier tauchen bereits die ersten amerikanischen Firmenschilder in englischer Sprache auf. Eine New Yorker Bank plant die baldige Errichtung einer Zweigniederlassung in Danzig. Die Einfuhr amerikanischer Waren über Danzig nach Polen hat in letzter Zeit einen ganz außerordentlichen Umsatz angenommen, der Abtransport geht dann der von deutscher Seite in loyalster Weise gewährten Unterstützungen jetzt besser von Statten, als dies noch vor einigen Wochen der Fall war. Außer Lebensmittel werden jetzt auch andere amerikanische Waren, insbesondere Baumwolle, Maschinen und Automobile nach Polen eingeführt.

## Vekte Lokal-Nachrichten.

### Freie Nahrungsmittelwirtschaft im Schlesien.

Der Ortsausschuß für freie Nahrungsmittelwirtschaft Breslau hatte gestern die Vertrauensleute aus der Provinz zu einer Besprechung in das Konzerthaus in Breslau geladen. Die Vertreter von 21 Städten Schlesiens waren zu der Besprechung erschienen. Generalsekretär Müller-Franzen vom Hauptausschuß für freie Nahrungsmittelwirtschaft Berlin erörterte eingehend die einschlägigen Fragen, indem er etwas ausführte:

Die Gefahr, in der wir uns heute befinden, liegt nicht darin, daß wir eine sozialistische Republik bekommen haben, sondern darin, daß die sozialistischen Führer, um den drohenden Forderungen der breiten Massen zu willkommen, auf dem Gebiete der Nahrungsmittelwirtschaft solange herumpermetzieren, bis unser Wirtschaftsleben ganz vernichtet ist. Dagegen muß der gewerbetreibende Mittelstand einheitliche Front machen. Es gilt, sich zu organisieren. Aus diesem Grunde entstand auf dem Boden der Nahrungsmittelwirtschaft der Hauptausschuß in Berlin, der von 67 Verbänden den Auftakt bekommen hat, den Widerstand gegen die drohende Kommunalisierung der Nahrungsmittelwirtschaft in ganz Deutschland zu organisieren.

In der Aussprache war man sich in der Dringlichkeit eines beschleunigten Zusammenschlusses einig. Es wurde deshalb sofort die Gründung eines Provinzialausschusses Schlesien für freie Nahrungsmittelwirtschaft beschlossen; in der Provinz sollen so rasch wie möglich Ortsausschüsse ins Leben gerufen werden. Nach Erledigung wichtiger praktischer Fragen und der Feststellung des Arbeitsplanes für die nächste Zeit wurde einstimmig folgende Einschließung angenommen, die dem Reichsministerpräsidenten Bauer, dem Reichsernährungsminister Schmidt und dem Präsidium der Nationalversammlung telegraphisch übermittelt wurde:

Nachdem durch die Aufhebung der Blockade eine ausreichende Ernährungsmöglichkeit für die deutsche Bevölkerung nunmehr gegeben ist, sondern die in Breslau heute anwesenden Mitglieder der Nahrungsmittelwirtschaft aus 21 Städten Schlesiens die sofortige Dehnung der Grenzen für Nahrungsmittel, damit eine ausreichende Ernährung jetzt erfolgen kann. Provinzialausschuss für freie Nahrungsmittelwirtschaft Schlesien.

### Tagung der schlesischen Werkmeister in Waldenburg-Altwasser.

Am gestrigen Sonntagvormittag fand in Waldenburg-Altwasser im Restaurant „Villa Nova“ der von der Gruppe 45 des Deutschen Werkmeister-Verbandes Düsseldorf einberufene Gruppentag statt. 27 Bezirksvereine, unter anderen aus Bunzlau, Hirschberg, Hermannstadt u. a. usw., waren dem Rufe des Gruppenvorstandes Nabe aus Landsberg gefolgt, um zu den neuen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen Stellung zu nehmen.

Nachdem der Gruppenvorstand mit herzlichen Worten die anwesenden Vertreter begrüßt hatte, nahm der Bezirksvertreter, der ehemalige Verbandsvorsitzende Barthel (Kottbus) das Wort, und schiede in pacifischer Hede, daß sich bei jährlichen regelmäßigen Anlässen immer mehr die Nebenzugang Bahn bricht, daß nur der Anschluß an eine freie gewerkschaftliche Organisation, wo zu auch der Deutsche Werkmeister-Verband als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände gehört, den technischen Angestellten die Vorteile bringen kann, welche es den technischen Angestellten ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. In den letzten 3 Monaten haben sich nicht weniger als 29 000 neue Mitglieder dem Deutschen Werkmeister-Verband angeschlossen. Die Gesamtzahl von weit über 100 000 Mitgliedern beweist, daß der D. W. V. an der Spitze der technischen Angestellten-Verbände marschiert. Hierauf gab der Delegierte der Gruppe 45, Brüniger (Landsberg), einen erschöpfenden Bericht über seine Tätigkeit im letzten Jahre und fand mit seinen Ausführungen allgemeine Zustimmung.

Lebhafte Debatte rief der Punkt 5 der Tagesordnung „Neuer Tarifverträge“ hervor. Werkmeister Richter (Altwasser), Kühn (Landsberg) und Lamb (Waldenburg) gaben ihre Erfahrungen, die sie bei dem Abschluß von Tarifverträgen gesammelt haben, bekannt. Allerdings wurde betont, daß nur durch Abschluß von Tarifverträgen die Werkmeister eine ihrer Wichtigkeit in der Industrie entsprechende Anerkennung finden können. Bielefeld wurde auch darüber gestagt, daß trotz Abschluß von Tarifverträgen, viele Arbeitgeber es versuchen, sich Fingerzeige zu geben, wie man solche Arbeitgeber zur Ausführung der tariflichen Abmachungen anstreben kann.

Der Antrag des Bezirksvereins Waldenburg I: „Gründung einer Geschäftsstelle mit bejoldeitem Sekretär, mit dem Sitz in Waldenburg“ wurde von Werkmeister Richter und Lamb in wohlbedachten Reden begründet, und der Antrag fand einstimmige Annahme. Die anwesenden Vertreter wurden darauf aufgefordert, bis zum 10. August die Zustimmung zu diesem Antrage seitens ihrer Bezirksvereine an den Gruppenvorstand einzureichen. Ferner wurde bejlossen, den Sitz des Gruppenvorstandes nach Waldenburg-Altwasser zu verlegen; dem bisherigen langjährigen Gruppenvorstand Nabe wurde für seine Jahrzehntelange, mildevolle Arbeit der Danziger Gruppenvereine vom Werkmeister Richter mit herzlichen Worten erachtet. Allerdings wurde immer wieder betont, daß alle organisierten Kollegen mit ganzem Eifer dahin wirken müssen, daß in jedem — auch dem kleinsten — Betriebe kein Kollege ist, welcher nicht einer freien gewerkschaftlichen Organisation, wie der Deutsche Werkmeister-Verband es ist, angehört. Um 3 Uhr nachmittags fand die äußerst angeregte Verlausene Versammlung ihren Schluss.

# Waldenburger Zeitung

Nr. 162.

Dienstag, den 15. Juli 1919

Beiblatt

## Die deutschnationale Reaktion.

Dass die Deutschnationale „Volks“partei nichts anderes ist, als die geradlinige Fortsetzung der Deutsch-konservativen Partei, davon haben wir tatsächlich keinen Augenblick gezweifelt. Ihr erster Parteitag, der am Sonnabend zu Berlin im großen Saale der Philharmonie eröffnet wurde, lässt das aber auch für die Zweifelnden mit genügender Deutlichkeit in Erscheinung treten, wie aus nachstehendem Versammlungsbericht hervorgeht: Die Eröffnungsansprache hielt der Vorsitzende des Parteidages, der Abgeordnete Hergt (Berlin). Die Regierung habe keinen Willen und sei nicht fähig, Daten zu tun. Daher treibe die Partei Oppositionspolitik. Ein Aummenmärchen sei es, ihr gegenrevolutionäre Bestrebungen unterzuschließen. Die Partei wolle lediglich eine Anerkennung des Regierungssystems. Wir wollen christlich sein, so rief der Parteführer aus,

wir haben viel hinzugelernt.

Die Partei fürchtet sich nicht vor den Neuwahlen, sie fordert sie sogar. Die auf Veranlassung der deutschen Volkspartei angebahnten Verschmelzungsgesondlungen sind gescheitert. Es fehlt in der Vergangenheit und jetzt an den rechten Führern. Wir brauchen mehrere Bismarcks. Man habe Grund zu der Annahme, dass Hindenburg sich der deutschnationalen Partei anschließen werde, und man hoffe, dass er eine Führerrolle in der Partei übernehmen würde. Die Partei hoffe, dass aus dem Schatz und der Asche der alten Monarchie das Kaiserreich neu erstehe in werden.

Über die Tätigkeit der Partei in der deutschen Nationalversammlung berichtete die Abgeordnete Margarete Behm (Berlin). Der Abgeordnete von Kardorff berichtete über die Tätigkeit der Fraktion in der preußischen Landesversammlung. Er betonte besonders die schlechte Finanzlage Preußens.

An diese Reserven schloss sich eine ausgedehnte Vereinbarung. Als erster Redner gedachte v. Freytag-Loringhoven (Breslau) des Kaisers und übte dann starke Kritik an der Tätigkeit der Fraktion in Weimar. Er hoffe, dass es gegen die Verfassung stimmen werde, in der die

gotterfluchte und verdammte Republik

festgelegt werden sollte. Den Mehrheitsparteien könne man die nationale Ehre nicht zugestehen. Sie hätten genau so gehandelt, wie einer, der seine Mutter schändet. Das heilige Trauer- oder Possens-

spiel könne nur kurze Zeit dauern. Wir müssen zur Monarchie zurück.

Nun ritt Staatsminister a. D. Helfferich eine scharfe Attacke gegen seinen besonderen Freund Erzberger. Die finanzielle Lage des Reiches, so sagte er u. a. berge für die nächste Zukunft die schwersten Gefahren in sich. Wenn es in Preußen und im Reich weiter geht, geben wir einfach zugrunde. Heute ist diese Gefahr größer denn je, weil Matthias Erzberger Reichsfinanzminister geworden ist. Erzberger setzt sich immer auf den Platz, auf dem er Deutschland am meisten schädigen könnte. Beim Waffenstillstand habe er uns

mit Schuhlen und Stahlhelmen an Frankreich ausgeliefert.

Unter seiner Finanzpolitik sind wirrettungslos verloren. Helfferich kritisierte dann die einzelnen Steuervorlagen und erwähnt, dass wir an die Vermögensabgabe werden gehen müssen, für die er schon im Jahre 1915 während seiner Amtstätigkeit die ersten Vorbereitungsschritte machen ließ. Mit den Produktionsmitteln Deutschlands dürfe nicht so verfahren werden, wie es Herr Erzberger tut, der die deutsche Handelsflotte in den Hafen der Feinde gesunken habe.

Der Abg. Traub (Dortmund) berichtete dann über die Bilanz des Weltkrieges und der Revolution. Er hob hervor, dass diese Bilanz nur von der Geschichte gezogen werden kann. Es sei die große Tragik des Weltkrieges, dass durch den Zusammenbruch Englands England seines großen Gegenspielers beraubt worden sei. Der größte Fehler der Bismarckischen Politik war der, dass er es nicht verstanden habe, mit dem zaristischen Russland, das zum Frieden geneigt war, eine Verständigung zu erzielen. Es wurde schließlich folgende

Erklärung

angenommen:

Der Parteitag der deutschnationalen Volkspartei ist einig mit der Haltung seiner Parlamentarier in der vollen Abstimmung des Reichstags für die Gerechtigkeit darin, dass im wesentlichen die gleichen Parteien die Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917 und den Vernichtungskrieg vom 29. Juni 1919 unterzeichneten. Deutschland geht völlig zugrunde, wenn es die verderbenbringende Wirksamkeit der Revolutionstregierung und ihrer Parteien nicht rücksichtslos bekämpft.

Die Nachmittagssitzung wurde ausgefüllt durch

Reservate über den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens.

Gebrochtes Aussehen erzeugten die Aussführungen des Abgeordneten Geheimrat Hugenberg, der dem Parteitag ein großes Wirtschaftsprogramm entwarf. Die Partei müsse los von der Kriegswirtschaft, die die Hauptursache des Scheiterns sei. Neben der Kriegswirtschaft müssen alle Gesetze, Verordnungen und Instanzen, die mit ihr in Verbindung stehen, auch die, welche während der Revolution neu entstanden sind, beseitigt werden. Unter den jetzigen Verhältnissen sei an eine Schutzpolitisches nicht zu denken. Das bedeutet, dass das Parlament auf dem Marsch ist. Die Devision ordnung muss fallen. Politisch droht sich die Stellung der Partei zur Planwirtschaft darin aus, dass sie den Gedanken der Zwangsyndikate nicht für alle Seiten ablehnt, die Bildung von freiwilligen Syndikaten auch nicht verhindern will. Zur schwungsvollen Unterdrückung des Bürgers und des Schiedsgerichts müssen laufmännische Ehrengerichte geschaffen werden, die zeitweilig über dauernd die Überprüfung der Geschäftsfähigkeit aussprechen dürfen. Bei den Angestellten ist die Versetzung noch weiter vorgeschrieben wie bei den Arbeitern. Man sollte den Arbeitern und Angestellten einen Teil der Fabrik gegen Entschädigung überlassen. Hugenberg machte dann Vorschläge für eine Vermögensabgabe in Form einer Zwangsankündigung, die auch die ausländischen Aktionäre der deutschen Werke treffen würde.

## Als Stadt und Kreis.

Waldenburg, 14. Juli 1919.

## Sitzung des Waldenburger Evangelischen Bundes.

Z. Am Freitag nachmittag fand im Gasthof „Zum Försterhaus“ in Dittersbach eine Vorstandssitzung des Gauverbandes vom Evangelischen Bunde im Kreise Waldenburg statt. Der Verband, welcher 13 Zweigvereine umfasst, war durch 19 Vorstandsmitglieder vertreten. Der Versammlungsleiter Pastor Leis (Dittersbach) entbot den Erwähnten seinen Willkommen, gleichzeitig mitteilend, dass laut Beschluss der letzten Gauversammlung der Zweigverein Dittersbach die Vorortsgeschäfte des Gauverbandes übernommen habe, welche bisher vom Waldenburger

31

„Du gefährst mir nicht, mein Sohn. Du bist so unruhig.“

„Um mich drifft vor sich hin. Über ihr, Mutter — mir ist nichts geschehen. Über ihr, Mutter, den die Kontesse zieht, der hat sich heute mit einer anderen verlobt. Keum vierzehn Tage ist es her, da hat er ihr von Liebe gesprochen und ihr gelagt, dass er am nächsten Tag um ihre Hand anhalten will. Daniels glaubte er, sie sei eine reiche Edin. Und heute gibt er sein Wort einer anderen, weil er irgendwann erfahren hat, dass die Kontesse arm ist. Was denkt Du von so einem Mann, Mutter? Er ist, nebenbei gelagt, ein Baron.“

Schüler.

„Sob darfst, dass so ein Mann die ehliche Liebe einer Frau nicht verdient, und ich hoffe, dass die Kontesse, wenn sie auch leiden muss, ihr Herz schnell von ihm abwenden wird.“

Die Mutter legte ihm die Hand auf die Schulter.

„So darfst, dass so ein Mann die ehliche Liebe einer Frau nicht verdient, und ich hoffe, dass die Kontesse nicht bitter leiden wird, wenn sie auch leiden wird.“

„So sicher ist das nicht, Mutter. Die Liebe ist ein eigenwilliges Ding. Sie wird tausend Entschuldigungsgründe für ihn finden. Die Kontesse wird bitter leiden, wird schwere Schmerzen durchkämpfen müssen. Niederdrücklagen möchte ich den Lumpen, der ihr sowiel Herzleid verursacht.“

„Ein Gefühl, dass mein Sohn sich beherrischen kann, sonst müsste ich in Sorge sein, dass er im Zorn sich selbst ins Unglück bringt.“

„Er legte keine Wang auf ihre Hand, „Hab keine Angst, Mutter. Für mich siehe ich ein Über — wird sie sich fassen können, wenn sie diese Botlichkeit erhält?“

„Das ist ganz mein Rolf — an sich darf er aufleben.“

„Sob, Mutter, was liegt jetzt an mir.“

„Ein Gefühl, dass mein größter Schmerz.“

„Und was willst Du nun in Schönau?“

„Er frißt sich über die Stirn.“

„Sie helfen, so viel ich kann. Ich habe immerfort daran denken müssen, wie sie die Nachricht aufnehmen würden.“

„Sie helfen, so viel ich kann. Ich habe immerfort daran denken müssen, wie sie die Nachricht aufnehmen würden.“

„Und was willst Du nun in Schönau?“

„Ich werde sie allein sprechen, ein Vorwand findet sich.“

„Und vielleicht erhält sie dieselbe in Gegenwart anderer Menschen, vielleicht bringt auch ein Bekannter die Nachricht nach Schönau.“

„Wenn sie dann im ersten Schreden die Geschäftsführung verliert und sich verrät — nein, Mutter, das darf nicht sein.“

„Dafür habe ich nichts.“

„Sein freundes Sage darf ihren Schmerz über.“

„Sob wende sie allein sprechen.“

„Und dann will ich ihr so.“

„Ihre Erziehung soll als möglich die Runde bringen.“

„Kann sie eine Stütze braucht, will ich es sein.“

„Beriefst Du mich, Mutter?“

„Geschwung folgt.“

Zumindest. Er habe aber telefoniert, dass er um vier Uhr kommen werde; man möge ihn sofort anrufen, wenn Herr Janzen früher kommen sollte. Ralf musste also einige Minuten warten, bis Boltmann gekommen waren würden.

Als dieser eintraut, meinte ihm Ralf an, dass er etwas erregt war.

„Verzeihen Sie, dass ich Sie warten ließ, Herr Janzen, aber ich war in einer Sammelausangegenseitig aufgehalten worden. Meine Richte legte aus.“

Ralf hat sich jedoch mit Baron Boroff gestellt. „Ralf zitierte leise zusammen. Aber er hiß die Bühne auseinander und zwang die Kürzung niedr.“

„Mit Baron Boroff?“ fragte er heiser.

„Ja, mit dem Rittmeister Baron Boroff. Sob Hatte einen anderen Mann mit meiner Richte.“

Richter liebt den Baron und wünscht von ihm wieder gefiebt. Schließlich habe ich ja auch nichts gegen ihn einzuwenden. Die Hauptbeschwerde ist, dass meine Richte glücklich wird. Schon vor einigen Tagen hat der Baron meiner Richte das Gefängnis bestimmt, aber mir hat man dies bis heute verschwiegen. Ich sollte erst allmählich weich gemacht werden.“

„Wie wird das Komitee Dagmar tragen?“

„Wie er bestimmt.“

Mühlam brachte er einen Glühbirnen hervor. Dabei kam er sich sehr falsch und hinterfragig vor. Nach seinem Geführl wäre es richtig gewesen, Boltmann zu sagen, dass der Mann, der sich um seine Richte beworben hatte, ein Schurke war.

Über dieses Urteil hätte er begründen müssen, und das wäre ihm nur möglich gewesen, wenn er das Gefährrnis der Kontesse preisgegeben hätte.

Die Herren erlebten nun ihre Gefäße und vernach fragte Boltmann, ob Ralf das Brautpaar begüten wolle. Der Baron sei noch zu Brüsten, um mit den Damen über die Verlobungsangelegenheiten zu beratschlagen.

Dazu fühlte sich Ralf jedoch außerstande. Er fürchtete sich geradezu, Boroff gegenüberzutreten, weil er nicht wusste, ob er seinen Stroll beherren konnte. Er entschuldigte er sich mit seinen Gefäßen und entfernte sich.

Er hatte heute kein Auto benutzt und fuhr nun sogleich wieder nach Hause. Dort nahm er sich nur Zeit, einige Worte mit seiner Mutter zu wechseln.

„Sob muss gleich wieder fort, nach Schönau hinüber, Mutter“, sagte er erregt.

„Sie sah ihn forschend an.

„Schon wieder nach Schönau, Ralf?“

„Sob doch erst heute normittag drüben.“

„Ja, Mutter — ich hatte auch nicht die Möglichkeit, nochmals hinüberzugehen.“

„Sob tun.“

# Öbergangs-Zeitung.

## Unterhaltungs-Blatt zur „Waldburger Zeitung“.

Mr. 162.

Waldburg den 15. Juli 1919.

Ab. XXXVI.

### Der Australier.

Namen von Edwin Courtis-Maier.

(22. Fortsetzung)

Ausgabe verboten.

„Vielleicht bin ich diesem Falde doch nicht  
die blümliche Rolle uns behalten. Deine sonstige  
Ruhigkeit in Ehren, liebe, große Schwestern, aber  
in Liebesangelegenheiten habe ich folgsamen  
einen schlechten Sinn, mit dem ich durch eiserne  
Zuren lebe und das Glas zwischen höre. Und  
mit diesem letzten Sinn habe ich also heraus-  
gebracht, daß Herr Jansen verliebt ist in eine  
andere.“

Dagnor lächelte.

„Ich will nicht mit Dir streiten, Du Kind-  
kopf.“

Golde war sehr unzufrieden mit der Schwestern.  
Sie liebt ihn nicht ein bisschen, sonst wäre sie  
jetzt erfreut. Schade — die beiden Menschen  
würden so gut zusammenpassen. Was noch an  
kleinen Neuerlichkeiten an ihm aufzusehen ist,  
das würde Dagnor bald an ihm verbessert  
haben. Sie hat eine so ließe, flüge Art, auf  
Fehler aufmerksam zu machen, ohne Wehe zu  
tun, und er nimmt alles sofort von ihr an.  
Zinnerlich ist aber nichts, gar nichts an ihm aus-  
zusetzen. Er ist ein prächtiger Mensch, wie Dagnor  
berichtet ist. Schade, doch sie so gar nicht in ihn  
verliebt ist. Ihrer vielleicht kommt sie noch so  
weit. Es würde mich für ihn richtig freuen. Ich  
möchte ihm helfen. Er ist immer so nett zu  
mir und wir sind ihm sowieso ganz schuldig. . . .  
So drohte Golde.

Ralf Jansen war injizieren im schnellsten  
Tempo nach Bernsdorf geritten. Als er zu  
Hause ankam, suchte er seine Mutter auf.  
Sie lag mit einer Röcherei am offenen  
Kerzen in ihrem großen Lehnsessel. Am borroten  
Lage hatte sie in einem der großen Schränke  
einen Stock schwabhafter Handtücher ent-  
deckt, und die hatte sie mit in ihr Zimmer ge-  
nommen, um sie sörtherlich zu stopfen. Solche  
Röchereien nahm sie gern vor. Dabei verging die  
Zeit, und sie fühlte sich nicht unmit-  
wieder.

„Lan, Mutter!“  
„Guten Tag, mein Büschel! Da hift Du ja

Ralf Jansen war injizieren im schnellsten  
Tempo nach Bernsdorf geritten. Als er zu  
Hause ankam, suchte er seine Mutter auf.  
Sie lag mit einer Röcherei am offenen  
Kerzen in ihrem großen Lehnsessel. Am borroten  
Lage hatte sie in einem der großen Schränke  
einen Stock schwabhafter Handtücher ent-  
deckt, und die hatte sie mit in ihr Zimmer ge-  
nommen, um sie sörtherlich zu stopfen. Solche  
Röchereien nahm sie gern vor. Dabei verging die  
Zeit, und sie fühlte sich nicht unmit-  
wieder.

schaft daraus hin, daß die Direktion auch hier die bestreiteten Forderungen der Fahrmannschaft bewilligt hat, er macht jedoch daran aufmerksam, daß nach der Mitteilung der Direktion es dieser einfach unmöglich ist, ohne nochmalige Schöbung der Fahrbreite der Straßenbahn wirtschaftlich weiter zu bestehen. Der Obmann sandt mit seinem Appell an die Versammlung, die Direktion bei den bevorstehenden Verhandlungen mit den Aussichts-Behörden zwecks Tarifschöbung kräftig und einmütig zu unterstützen, daß die Bundesvereine die nationale Kraft jezt mit allen Mitteln stärken. Pastor Lehmann gab einen Überblick über die traurige Lage der Stammesbrüder in Österreich und schilderte die Schwierigkeiten und Nöte in den Pfleglingsgemeinden, auch in den Pfarrhäusern jenseits der Grenze und bat um weitere Unterstützung der Sache durch Geldsendungen der Zweigvereine. Pastor prim. Horler rückte an die Anwesenden den warmen Appell, weiter zu werben und zu sammeln für die Errichtung des in Aussicht genommenen evangelischen Waisenhausbaues. Bis jetzt fehlen noch viele Geldmittel um das begonnene Liebeswerk zur Vollendung bringen zu können. Die bisherigen Sammlungen brachten die Summe von rund 140 000 M. einschließlich Zinsen. Die Gesamtosten des Baues betragen jedoch über eine halbe Million Mark. Nachdem noch die Herbst- und Winterarbeiten im Rahmen der einzelnen Zweigvereine eingehend erörtert wurden, schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes die Versammlung.

\* Betriebs-Versammlung der Neulag. Am 11. d. Mts, nachmittags 5 Uhr, stand im Saale des Waldenburgs Brauhauses eine Betriebs-Versammlung sämtlicher Angestellten und Arbeiter der Neulag fest. Maschinenbau Hainisch, als Obmann des Betriebsrates der Neulag, eröffnete die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten; anschließend hieran erläuterte er, wie durch das Ergegengkommen der Direktion es dem gesamten Personal der Neulag ermöglicht wurde, schon jetzt, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Betriebsrat zu bilden. Der Redner gab zum Schluss der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Tätigkeit des Betriebsrates ein neues harmonisches Zusammenspiel der Angestellten und Arbeiter geschaffen wird. Montagemeister Klambt nahm hieraus das Wort und schilderte in kurzen Worten, daß durch die Revolution es den Arbeitern und Angestellten ermöglicht wurde, eine neue gemeinsame Vertretung der Kopf- und Handarbeiter in den einzelnen Betrieben zu schaffen, und gab einen kleinen Überblick über die allgemeinen Rechte und Pflichten der Betriebsräte. Anschließend hieran erläuterte Redner Oehms an Hand der Protokolle die bisherige Tätigkeit des Betriebsrates, aus welcher zu erkennen war, daß dieser bei Feststellung eines allgemeinen Tarifes für sämtliche Arbeiter der Neulag mitgewirkt hat und auch erst vor einigen Tagen in Gemeinschaft mit dem Arbeiter-Ausschuß der Fahrmannschaft für diese einen Tarifvertrag mit der Direktion ausgehandelt hat. Obmann Hainisch wies bei der Aussprache über den Tarif-Vertrag für die Fahrmann-

schäfts darauf hin, daß die Direktion auch hier die bestreiteten Forderungen der Fahrmannschaft bewilligt hat, er macht jedoch daran aufmerksam, daß nach der Mitteilung der Direktion es dieser einfach unmöglich ist, ohne nochmalige Schöbung der Fahrbreite der Straßenbahn wirtschaftlich weiter zu bestehen. Der Obmann sandt mit seinem Appell an die Versammlung, die Direktion bei den bevorstehenden Verhandlungen mit den Aussichts-Behörden zwecks Tarifschöbung kräftig und einmütig zu unterstützen, daß die Bundesvereine die nationale Kraft jezt mit allen Mitteln stärken. Pastor Lehmann gab einen Überblick über die traurige Lage der Stammesbrüder in Österreich und schilderte die Schwierigkeiten und Nöte in den Pfleglingsgemeinden, auch in den Pfarrhäusern jenseits der Grenze und bat um weitere Unterstützung der Sache durch Geldsendungen der Zweigvereine. Pastor prim. Horler rückte an die Anwesenden den warmen Appell, weiter zu werben und zu sammeln für die Errichtung des in Aussicht genommenen evangelischen Waisenhausbaues. Bis jetzt fehlen noch viele Geldmittel um das begonnene Liebeswerk zur Vollendung bringen zu können. Die bisherigen Sammlungen brachten die Summe von rund 140 000 M. einschließlich Zinsen. Die Gesamtosten des Baues betragen jedoch über eine halbe Million Mark. Nachdem noch die Herbst- und Winterarbeiten im Rahmen der einzelnen Zweigvereine eingehend erörtert wurden, schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes die Versammlung.

\* Fußballwettspiel in Waldenburg. Das für den gestrigen Sonntag angesehene Propaganda-Fußball-Wettspiel mußte leider wieder bei schlechtem Wetter ausgetragen werden. Nur eine Halbzeit war schönes Wetter, doch hatte der Regen den Platz schon vorher ungünstig gemacht und konnte man zum Teil das Spiel als Wasserballspiel betrachten. Nachmittag 4 Uhr trafen sich die Fahrmannschaft des Gau-Schweidnitz, in der vier Waldenburgs Spieler mitwirkten. Die anderen Spieler stellte zum Teil Freiburg und Schweidnitz. Die Gäste, Sportklub Schlesien O 1 C. V. Breslau, traten mit einer äußerst spielfähigen Elf an. Wegen des Regens mußte das Spiel bei einem Stand von 7 : 0 (Halbzeit 6 : 0) abgebrochen werden. Das Publikum war zahlreich erschienen, man zählte etwa 250 Zuschauer. Der Waldenburgs Sportverein ist auch weiterhin bemüht, dem sportliebenden Publikum interessante Spiele zu zeigen und steht zunächst in Verhandlung mit dem Reichswehr-Infanterie-Regiment 12 (Infanterie-Regiment 51), Abteilung Sport, die in sehr kurzer Zeit mit ihrer ersten Mannschaft hier in Waldenburg erscheinen will. Am 20. Juli vertritt der W. S. V. den Gau-Schweidnitz in der Zwischenrunde um das Diplom des Bezirks, und zwar spielt die Mannschaft gegen den Gau-Glogau in Liegnitz. Am gleichen Tage treffen sich hier im Protestspiel Schweidnitz und Freiburg. Am 27. Juli findet bestimmt das erste Sportfest in diesem Jahre statt. Es haben sich bereits vier Vereine gemeldet, und zwar 21 Bewerber im 100 Meter-Mal-Laufen, auch findet eine 400 Meter Staffel statt, zu der drei Mannschaften starten.

\* Gauvorturnerstunde. Seinen 123. Gauvorturnertag hielte der Waldenburgs Gebirgssturmgau unter der Leitung des Gauturnwarts Jagisch (Dittersbach) am Sonntag vormittags 8 Uhr in der Turnhalle zu Dittersbach ab. Zwanzig Vereine waren durch 36 Kampfrichter, 44 Vorturner und Turnwarte und 13 Jugendliche vertreten, sodass einschließlich der 4 Gauvorturnermitglieder 97 Abgesandte zur Stelle waren.

Aufer diesen wohnte noch eine stattliche Zahl Turner aus vielen Vereinen der Veranstaltung bei. Es fehlten die Vereine Steugendorf, Sandberg, Bad Salzbrunn und Wüstewaldsiedlung. Im Namen der Gauleitung begrüßte der Leiter die Erschienenen in herzlicher Weise, dem Wunsche Ausdruck gebend, daß das Zusammenkennen der Vereine neue Anregung geben und als gute Vorbereitung für das Gauturnen in Hermisdorf dienen möge. Das Turnen begann mit den für das Gauturnen bestimmten allgemeinen Übungen. Ihnen schlossen sich die Wettkünste am Steg, Barren, Pferd für Ober- und Unterstufe und die Wettkünste an. Die Übungen wurden geturnt, besprochen und von den Kampfrichtern gewertet. Der vorigen Zeit wegen mithin die vollständlichen Wettkünste mit Ausnahme des Schnelllaufs ausgesetzt werden. Die Teilnehmer begaben sich dann in die „Burg“ zur Besprechung. Vor Eintritt in dieselbe gedachte der Gauturnwart der großen Verdienste, die sich der kluglich verstandene Kreisvertreter von Schlesien und Südpolen, Geheimer Sanitätsrat Dr. Toeplitz Breslau, der zugleich Vorsitzender der Deutschen Turnerschaft war, um Kreis und Deutsche Turnerschaft erworben. Sein Andenken ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plänen. Dem Wunsche einiger Vereine, einzelne Wettkünste der Oberzüge in ihrer Schwierigkeit zu ermäßigen, entsprach der Gauturnwart. Die Änderungen werden den Vereinen mitgeteilt werden. Der Vorsitzende machte nun Mitteilung über Einteilung und Verlauf des Gauturnens und bat um genaue Umehaltung der Termine der Einsendungen und um rege Beteiligung an den allgemeinen Anstrengungen. Zur Teilnahme daran sind auch die Sportmannschaften verpflichtet. Gauspielwart Zwicker teilte verschiedenes über die Ausselehrungsspiele im Faustball mit. Als Spieltage wurden der 3. und 10. August bestimmt; die Spiele sollen um 8 Uhr vormittags auf dem Spielplatz am „Konradshacht“ stattfinden. Für jede Sportmannschaft sind drei Kampfrichter zu melden. Der Gauturnwart teilte noch das Wichtigste von der Gauturnversammlung und dem 45. Kreisturntage in Breslau am 5. und 6. Juni mit. Beschlossen wurde, in diesem Jahre noch eine Vorturnerstunde abzuhalten, und zwar in Weizstein.

\* Im Naturtheater mußte die Aufführung am Sonntag wegen zuviel Regens abgebrochen werden, gerade in dem tragischen Augenblick, als der arme verlaubte „Sonntagsjäger Puppig“ dem „Förster Ruppig“ in die Hände fiel. Jeder der zahlreichen Besucher soll aber auf seine Rechnung kommen. Darum findet am nächsten schönen Sonntag eine nochmalige Aufführung mit neuen Einstagen statt, bei der die alten Eintrittsarten noch gültig sind.

\* Zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Privatschreiberbeamten. Vor einiger Zeit ist durch die Tageszeitungen eine Mitteilung vom Zusammenschluß der mittleren Privatschreiberbeamten im „Neudeutschen Privatschreiber-Bund“ gegangen. Dieser Verein steht auf dem Boden einer freien Gewerkschaft, nimmt also das Kampfmittel des Streiks für sich in Anspruch. Wer die Besonderheiten des Privatschreiberbeamtenstandes

lemt, wird nicht darüber im Zweifel sein, ob er sich diesem Verein oder dem seit 1908 bestehenden "Verein für Privatpostbeamte Deutschlands" anschließen soll, der die Wahrnehmung und Pflege der Interessen aller Privatpostbeamten, also auch der veraltenden, bezweckt und seine Geschäftsstelle in Eberswalde, Schäferstr. 45, hat. Nächste Auskunft über Zweck und Ziele des Vereins wird von dort bereitwillig erteilt. Die Mehrheit der deutschen Privatpostbeamten, insbesondere auch die unteren und mittleren, gehören, soweit sie organisiert sind, schon seit Jahren diesem Verein an.

\* Ein gemartertes Kind. Die geschiedene Bergmannsfrau Ida Winkler aus Altawasser wurde vom Schöffengericht in Waldenburg wegen grober Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt; sie legte hiergegen Berufung ein, sodass die Sache jetzt vor der **Schweidnitzer Strafkammer** zur Verhandlung kam. Die Angeklagte war als Witwe bei dem Bergmann W. seit 1918 tätig. In der Zeit behandelte sie dessen 12jährige Tochter Dora in bestialischer Weise; sie schlug und quälte das Kind in unbeschreiblicher Art, sodass es sich schmeckte, heimzukommen, so bis spät abends herumtrief und dann aus dem Flur hinter dem Brotschrank die Nacht durchschlief. Das Kind musste trotz seiner Schwächlichkeit Wasser und Kleinen die zwei Treppen heraufholen, auch musste das arme Geschöpf der W. weil diese zum Heruntergehen nach dem Klosett zu faul war, täglich den Erzählerungen des Kindes und der Augen musste das Kind bei strenger Winterfütterung im Hof verschwärmen Arbeiten verrichten; von Hunger getrieben ob das Kind von herumstehendem Rattenjäger. — Der Gerichtshof sah trotz dieser Tatsachen die Gefängnisstrafe von 6 auf 4 Monate herab.

\* Wertpapiere bis 100 Mark sind fortan nach dem britischen Besetzungsgebiet zugelassen. Der Inhalt darf nur aus solchen Gegenständen bestehen, die nach dem Wertblatt über den Postverkehr mit dem besetzten

Rheinlanden nach der britischen Zone ausgeschildert werden dürfen.

\* Aus der niederschlesischen Spinnstoffindustrie. Das Spinnstoffgewerbe in Niederschlesien hatte in der letzten Zeit unter großem Rohstoffmangel zu leiden, so dass die Beschäftigung der Spinnereien sehr schlecht war. Ein Teil der Spinnerinnen konnte täglich nur 2-3 Stunden beschäftigt werden und bezog für den ausfallenden Arbeitsbedarf Gewerkschaftsunterstützung. Allein bei einer mechanischen Glashaus- und Hänggarnspinnerei in Ober-Waldenburg wurden auf diese Weise 420 Arbeiterinnen unterstellt. Die Zahl der vollerwerbstüchtigen Spinnstoffarbeiter ist dagegen nur gering und es ist gelungen, sie zum größten Teil anderweitig unterzubringen und die Unterstützungen dementsprechend zu verringern.

. **Gottesberg.** Verschiedenes. Gastwirt Hildebrand, bisheriger Pächter des Gasthauses "Zum weißen Hamm", hat den auf der Landesbauten Straße gelegenen Gasthof "Goldener Stern" läufig erworben, und den Gasthof "Zum weißen Hamm" hat Gastwirt Heinrich übernommen. — Wirtschaftsbetrieb Fielchner hat das Logierhaus "Erika" in Bad Salzbrunn gekauft. — Die St. Marienwallfahrtsvereinigung unterrichtete nächsten Sonnabend den 19. d. M. eine Walsfahrt nach Auerdorf. Die Abfahrt erfolgt 4,47 Uhr früh, die Rückfahrt Sonntag.

O **Gottesberg.** Versuchtes Sittlichkeitsverbrechen. Auf dem Wege von Conradswalde nach Gottesberg wurde am 12. d. M., abends gegen 10 Uhr, in der Nähe des Biegenrücks die hier Schulstraße 38 wohnhafte verehelichte Hausmeisterin Anna Schreiber von einem ihr unbekannten Manne angefallen. Der Unhold versuchte die Frau zu vergewaltigen, was ihm aber glücklicherweise nicht gelang. Außer zerrissenen Kleidungsstücken hat die Lieberfallene keinen weiteren Schaden davongetragen. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Kleidungsstücke des Begleiterers ebenfalls sehr

schmutzig geworden sind, was zum Verdächtigen könnte, auch dürfte es nicht ausgeschlossen sein, dass er bei der Haustiere Kratzwunden im Gesicht davongetragen hat. Der Unbekannte, der ca. 30 Jahre alt, 1,72 m groß und kräftig gebaut ist, gehört anscheinend dem Arbeiterstande an und war bekleidet mit grauer Hose, schwarzen Jacke und grauem Hut. Angaben die zur Ermittlung des Täters führen können, sind der hiesigen Polizeiverwaltung erwünscht.

i. **Nieder Hermisdorf.** Zu Tode verunglückte am Sonnabend abend in der 2. Abteilung der Schwesternschule der 17jährige Schlepper Paul Schneider. Nach Beendigung seiner Schicht ging er ohne Auftrag zum Pferdeführer Werner, half ihm bei seiner Arbeit und fuhr dann plötzlich mit einem der Gespanne ab. Unterwegs wurde durch falsche Weichenstellung der erste Wagen, in dem Sch. saß, umgeworfen und dieser mit dem Kopf an einen Oberstosstempel geschleudert.

## Neues vom Tage.

Schlagerien mit französischen Soldaten in Berlin.

Der Berliner Polizeibericht meldet: In der vergangenen Nacht machten sich sieben französische Soldaten an der Kranzler-Ecke, Unter den Linden, über einen älteren Herrn, der sich durch seinen langen Haarschopf besonders bemerkbar machte, lustig. Als dieser sich die Belästigungen verbot, nahm das Publikum Partei für ihn und geriet mit den Franzosen in einen heftigen Wortwechsel, in dessen Verlauf der französische Quartiermeister Thomas in französischer Sprache die Auseinandersetzung getan haben soll: "Wir sind Sieger, ihr seid Schweine!" Die hierüber erbitterte Menge drang auf die Franzosen ein, so dass diese flüchten. Auf dem Wege nach dem Postamtgebäude am Pariser Platz wurden sie jedoch gestellt und ließen nun nach dem Garten des Restaurants Tonndorf, wo sie von Polizeibeamten zu ihrer eigenen Sicherheit festgenommen wurden.

## Lustbarkeitssteuer-Ordnung der Stadt Waldenburg i. Schl.

Auf Grund der §§ 12, 15, 18 und 82 des Kommunalabgaben Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird mit Zustimmung der Stadtordnungs-Versammlung für den Bezirk der Stadtgemeinde Waldenburg i. Schles. nachstehende Lustbarkeitssteuer-Ordnung erlassen:

### s. 1.

Die im Bezirk der Stadt Waldenburg i. Schles. stattfindenden öffentlichen u. Vereins-Lustbarkeiten, sowie die sonstigen nicht öffentlichen Lustbarkeiten, die in Gast- oder Schankwirtschaften oder in anderen öffentlichen Räumlichkeiten stattfinden, unterliegen einer Gemeindesteuer nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften.

Als Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten insbesondere die in § 12 aufgeführten Veranstaltungen.

Als Vereinslustbarkeiten gelten auch Lustbarkeiten, welche von Gesellschaften oder Verbänden oder nicht geschlossenen Mehrheiten von Personen veranstaltet werden, die sich zur Veranlassung einer oder mehrerer Lustbarkeiten gebildet haben.

Von einzelnen Personen veranstaltete Lustbarkeiten sind nur dann steuerpflichtig, wenn die Kosten ganz oder teilweise von den Teilnehmern eingezogen werden.

### s. 2.

Der Steuer unterliegen nicht:

- Veranstaltungen, welche ausschließlich künstlerischen, lehrenden, wissenschaftlichen, religiösen, Schul- oder Unterrichtszwecken dienen,
- unentgeltliche Vorführungen von Musikinstrumenten in Räumen, in denen solche Instrumente ausgestellt oder seitgeboten werden,
- Veranstaltungen, welche lediglich den Charakter einer Familienselbstfeier tragen,
- sogenannte Ständchen (unentgeltlich dargebrachte Musikk- oder Gesangs-Aufführungen zu Ehren bestimmter Personen).

### s. 3.

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung kann der Magistrat auf Antrag gewähren:

- für Lustbarkeiten, deren Ertag oder Neuertrag ausschließlich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist; jedoch ist in der Regel die Parochialsteuer zu entrichten, wenn bei solchen Lustbarkeiten eine Lohnbelastigung stattfindet,
- für Veranstaltungen, welche den Bildungsbestrebungen der minderbemittelten Bevölkerung dienen und für welche das Eintrittsgeld nicht mehr als 50 Pf. für die Person beträgt,
- für Feiern patriotischer Feste oder Gedenktagen, wenn sie seitens ein und desselben Veranstalters innerhalb des Betraumes, der den letzten Sonntag vor und den ersten Sonntag nach dem Feste oder Gedenktag umfasst, nicht mehr als einmal veranstaltet werden,
- für pauschale steuerpflichtige Veranstaltungen unbedeutender Art,
- wenn die Lustbarkeit dem Veranstalter nachweisbar geringen oder gar keinen Gewinn gebracht hat oder sonst die Erhebung eine offensichtliche Unbilligkeit darstellen würde.

### s. 4.

Auch bereits gezahlte Steuerbeträge kann der Magistrat auf Antrag ganz oder zum Teil zurückstatten:

- in den Fällen des § 3c,
- wenn die Lustbarkeit, für welche die Steuer entrichtet worden ist, nachweislich nicht stattgefunden hat.

Der Antrag muss binnen drei Tagen nach dem Termin, an welchem die Lustbarkeit stattgefunden hat oder stattfinden sollte, beim Magistrat eingegangen sein.

Kartensteuerbeträge werden nur gegen Übergabe der nicht abgesetzten Eintrittsausweise (vgl. § 5) zurückgestattet.

### s. 5.

Die Besteuerung der Lustbarkeiten erfolgt durch Erhebung einer Kartensteuer, sofort und soweit Eintrittskarten oder sonstige deren Stelle vertretende Ausweise (Programme, Gutachten usw.) eingetragen werden, um übrigens durch

Erhebung von Pauschaleversätzen. Bei kartensteuerpflichtigen Veranstaltungen gelten die Pauschaleversätze gleichzeitig als Mindeststeuerversätze.

Werden nur für einen Teil der Lustbarkeitsbesucher Eintrittsausweise ausgegeben, so wird die Pauschale und daneben für die ausgegebenen kartensteuerpflichtigen Ausweise die Kartensteuer erhoben.

### s. 6.

Die Lustbarkeitssteuer wird grundsätzlich für jede einzelne Veranstaltung besonders erhoben. Für mehrere aufeinanderfolgende gleichartige Veranstaltungen ist eine gemeinsame Erhebung zulässig, jedoch längstens bis zum Ablauf des Steuerjahres.

### s. 7.

Der Magistrat ist befugt, zur Vereinreichung des Geschäftsvertrages mit einzelnen Steuerpflichtigen Vereinbarungen über Form und Vorbruck der Eintrittskarten, Anmeldepflicht (§ 9) und Zahlungsweise abzuschließen.

### s. 8.

Für die Zahlung der Lustbarkeitssteuer hatet neben dem Veranstalter der Lustbarkeit der, wer den Raum oder den Platz für die Lustbarkeit hergegeben hat.

Gastwirte, Schankwirte, Saalsbesitzer und ähnliche Gewerbetreibende dürfen die Abhaltung von Lustbarkeiten außer in dem Falle einer unvorbereitet oder unvorhergesehenen Veranstaltung in ihren Räumen nicht dulden, bevor ihnen bei kartensteuerpflichtigen Veranstaltungen der Annahmeschein, bei pauschaleweise besteuerten Veranstaltungen die Steuerquittung, der Steuerbescheid oder der Nachweis der Steuerfreiheit vorgelegt ist.

Den mit gehörigem Ausweise versehenen städtischen oder seitens der Stadtgemeinde mit der Nachprüfung betrauten Prüfungspersonen ist von den Veranstaltern der Lustbarkeiten, sowohl von den in Absatz 1 genannten Gewerbetreibenden als auch jedem jeder einschlägige Auskunft zu erteilen und behufs persönlicher Nachprüfung der freie Zutritt zu den benutzten Räumen zu gestatten.

Die Teilnehmer an kartensteuerpflichtigen Veranstaltungen haben diesen Prüfungspersonen auf Eruchen ihre Eintrittskarte vorzuzeigen. Als Teilnehmer gelten alle Anwohner; ausgenommen sind nur die in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes als berufsmäßig: Musiker, Sänger, Schauspieler oder als Angestellte, Bedienstete oder in ähnlicher Stellung anwesenden Personen.

### s. 9.

Jede Lustbarkeit muss spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe von Ort und Zeit der Veranstaltung und unter Beifügung des etwa auszugebenden Programms beim Magistrat angemeldet werden. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Veranstalter. Über die Anmeldung wird ein Schein erteilt.

Unvorhergesehene Lustbarkeiten, deren rechtzeitige Anmeldung nicht möglich war, müssen spätestens an dem nächsten Werktag angemeldet werden.

### s. 10.

Falls Eintrittskarten oder sonstige Ausweise im Sinne des § 5 ausgegeben werden, sind sie spätestens bei der Anmeldung zur Abstempelung vorzulegen; vor der Abstempelung darf ein Verkauf nicht stattfinden. Die Verwendung von nicht abgestempelten Ausweisen ist verboten.

### s. 11.

Für die Festsetzung und Erhebung der Kartensteuer gelten folgende Vorschriften:

- Die Kartensteuer beträgt für alle ausgegebenen Eintrittsausweise (vgl. § 5):
  - bei einem Eintrittsgeld bis zu 50 Pf. einschließlich . . . . . 5 Pf.
  - über 50 Pf. bis zu 1 Mt. . . . . 10 Pf.
  - bei höherem Eintrittsgeld für jede weitere angegangene: halbe Mt. . . . . 5 Pf.
- Mitgebend für die Höhe der Kartensteuer ist der jeweils geltende Kassen-Eintrittspreis.
- Für Eintrittsausweise, welche mehrere Personen zum Eintritt berechtigen (Familienkarten usw.), und für solche, welche zum Eintritt für eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen (Dutzendkarten usw.) oder ohne Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen (Dauerkarten) berechtigen, werden 10 vom Hundert ihres Preises als Steuer erhoben.



Mit was ich pulze?  
Na was denkst du?  
**Mit Urbin denn  
der putzt am blanksten**

**Nieder Hermisdorf.**  
Fleischlarien-Ausgabe.  
Die neuen Fleischlarien haben die Herren Hauswirte oder deren Stellvertreter Dienstag den 15. Juli 1919, und zwar für Oberdorf vormittags von 10—11 Uhr, Mitteldorf von 11—12 Uhr und Niederdorf von 12—1 Uhr, im hiesigen Lebensmittelamt abzuholen.

Für den Ortsteil Gelhammer Grenze werden die Karten nachmittags 5 Uhr im Steiner'schen Gasthause ausgehändigt.

Bei Abholung der Karten sind die üblichen Angaben über die Zahl der Versorgungsberechtigten zu machen.

Nieder Hermisdorf, 14. 7. 19.  
Der Gemeindevorsteher.

**Neukendorf.**  
Die steuerpflichtigen Bewohner hiesigen Dörres, welche bis heute die für diesen Monat fälligen Steuern noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch an die Bezahlung ihrer Steuerreste innerhalb 8 Tagen mit dem Bemerkten erinnert, dass dann die noch bestehenden Feste ohne nochmalige spezielle Aufforderung sofort im Verwaltungs-Zwangsvorfahren eingezogen werden.

Neukendorf, den 14. 7. 19.

Der Gemeindevorsteher.

**Neukendorf.**  
Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützung.  
Mittwoch den 15. Juli, vormittags 9 Uhr, im Gemeindebüro.

Neukendorf, 15. 7. 19.

Der Gemeindevorsteher.

4. Unentgeltlich ausgegebene Eintrittsausweise (Kreisarten u. dergl.) sind nur in jowit von der Steuer befreit, als sie auf den Namen ausgefüllt, unübertragbar, als solche bezeichnet und mit dem Stadttempel versehen sind.  
Die Benutzung derartiger Ausweise durch andere als die darauf bezeichneten Personen unterliegt der Strafbestimmung des § 18.
5. Der Magistrat kann die ausschließliche Verwendung von stadtseitig abgestempelten oder mit Steuerabschriften oder Steuermärkten versehenen Eintrittskarten vorschreiben, welche der Veranstalter auf Verlangen des Magistrats gegen Erfüllung der Selbstkosten von der Stadtverwaltung oder aus der von dieser zu bezeichnenden Bezugssumme zu entnehmen hat.
6. Der Veranstalter ist verpflichtet, über die täglich entgeltlich und unentgeltlich von der Haupt- und etwaigen Nebenausstellungen ausgegebenen Eintrittsausweise aller Art (Tageskarten, Durchgangskarten, Dauerkarten usw.) nach einem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster eine fortlaufende Nachweisung zu führen, welche auf Verlangen in Urkrist vorzulegen und abschriftlich mitzutragen ist.
7. Der Veranstalter ist seiner verpflichtet, die ausgegebenen Karten spätestens bei ihrer Benutzung zur Teilnahme an der Veranstaltung kenntlich zu machen bzw. zu entwerten.
8. Der Magistrat ist berechtigt, zur Nachprüfung der Richtigkeit der in Biffer 6 erwähnten Nachweisung und der richtigen Aufführung der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher des Veranstalters zu nehmen.
9. Vorbehaltlich anderweitiger mit Zustimmung des Veranstalters zu treffender Bestimmung des Magistrats ist die Kartensteuer spätestens an dem auf den Veranstaltungstag folgenden zweitnächsten Werktag bis 1 Uhr mittags an die städtische Steuerkasse unter Vorlegung einer Nachweisung über die ausgegebenen Karten abzuliefern.
- Der Magistrat ist berechtigt, in Fällen, wo es erforderlich erscheint, Voraussteuerung sämtlicher für eine Veranstaltung anzugebende Eintrittsausweise zu verlangen. Der Veranstalter hat das Recht, die Steuer im Voraus zu entrichten und Steuerbeträge für nicht ausgegebene Ausweise innerhalb zweier Werkstage nach erfolgter Lustbarkeit wieder zu verrichten.
10. Falls die für die Höhe des städtischen Steueranspruchs maßgebende Anzahl der ausgegebenen steuerpflichtigen Eintrittsausweise nicht oder nicht innerhalb der vorstehend unter 9 angegebenen Frist nachgewiesen wird, wird neben der verwirklichten Strafe für die Veranstaltung als Pauschsteuer festgesetzt  
bei Verjährnis bis zu einer Woche das Fünftelache,  
bei längerer Zeit ..... das Zehntelache  
der Pauschsteuer.

### S 12.

- Die Pauschsteuer wird nach folgenden Sätzen erhoben:
1. bei Veranstaltung von Konzerten oder Vorträgen, insbesondere deklamatorischen, dramatischen, Musik- und Gesangsvorträgen, auch solchen mit Lichtbildern und ähnlichen Vorführungen, für jede angefangenen 100 qm der benutzten Fläche . . . . . 6 M.
  2. bei Veranstaltung von Theater- und sonstigen theatralischen Vorstellungen, von Tänzen, Balletts, plastischen, pantomimischen und ähnlichen Vorführungen, für jede angefangenen 100 qm der benutzten Fläche . . . . . 8 M.
  3. bei Veranstaltung von Festessen, Kommerzen oder ähnlichen Darbietungen, wenn bei ihnen Musik- oder Gesangs- oder sonstige Vorträge oder theatralische Vorstellungen stattfinden, für jede angefangenen 100 qm der benutzten Fläche . . . . . 7 M.
  4. bei Vorführung von lebenden Bildern, Schattenbildern, Lichtbildern, Lichtspielen (Kinematographen, Bioskops usw.) und ähnlichen Darbietungen, für jede angefangenen 100 qm der benutzten Fläche . . . . . 12 M.
  5. bei Veranstaltung von Varieté- oder Spezialitätenvorstellungen, von Singspielen, Tingel-Tangeln, Vorstellungen in Kabaretts, Bars usw. und bei ähnlichen Veranstaltungen, für jede angefangenen 100 Quadratmeter der benutzten Fläche . . . . . 15 M.
  6. bei musikalischen Unterhaltungen auf einem Klavier oder sonstigen Musikinstrumenten in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungsstätten, Buden und Zelten, sofern nicht noch Biffer 1 ein höherer Satz zu entrichten ist, nach der Zahl der mitwirkenden Personen, und zwar  
für jede Person und jeden Tag . . . . . 2 M.,  
mindestens aber . . . . . 5 M.,  
höchstens jedoch . . . . . 10 M.,
  7. bei Betrieb von mechanischen Musik- oder Sprechinstrumenten (Orchesterions, Musikautomaten, Sprechapparaten u. a.) in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungsstätten, Buden und Zelten, je nach der Höhe des Anschaffungspreises, bei einem Anschaffungspreise bis zu 100 Mark vierteljährlich  
bei einem Anschaffungspreise von 100 bis 150 Mark vierteljährlich . . . . . 3 M.,
  8. bei Veranstaltung von Zirkus-, oder Kunstreitervorstellungen oder ähnlichen Darbietungen  
für jede angefangenen 100 Quadratmeter der benutzten Fläche . . . . . 8 M.,  
mindestens aber . . . . . 15 M.,
  9. bei sonstigen Schauspielungen und Vorführungen
    - a) wie den der Equilibristen, Gymnastiken, Ringkämpfer, Turnkünstler, Saitenzänger, Taschenspieler, Zauberkünstler, Spiritisten, Bauchredner, Hypnotiseure, Gedankenleser, Wahrsager u. dergl.,
    - b) Vorführungen von Riesen, Zwergen, Wibben, Kuriositäten, Abnormitäten, von mechanischen Bildern, Marionettentheatern u. dergl.,
    - c) Vorzeigen eines Wandtheaters, Wachsfigurenkabinett, Wandermuseum, von Schaubildern, eines Hundgemäldes (Panoramas) u. dergl.,
    - d) Vorzeigen von Tieren, Menagerien, Aquarien, Affen- und Hundetheatern u. dergl., für jede angefangenen 50 qm der benutzten Fläche . . . . . 5 M.,
  10. bei Betrieb eines Karussells, einer Schaukel, einer Rutschbahn oder einer ähnlichen Einrichtung,
    - a) wenn durch menschliche Kraft bewegt, täglich . . . . . 6 M.,
    - b) wenn durch tierische Kraft bewegt, täglich . . . . . 12 M.,
    - c) wenn durch Maschinenkraft bewegt, täglich . . . . . 24 M.,

- 10 a. bei Veranstaltung einer Bogen- oder Festwiese, eines Jogen, Schützen- oder Rummelpalastes, sowie ähnlicher Unternehmungen, für jede angefangenen 100 qm der benutzten Fläche und jeden Tag . . . . . 10 M.,
11. bei Betrieb eines Glückssrades, einer Würfel- oder Glücksbude oder einer sonstigen Veranstaltung zum Auspielen
  - a) von Kurz- und Galanteriewaren und anderen Handelsartikeln, für jeden Tag . . . . . 6 M.,
  - b) von Nahrungs- und Genussmitteln und geringwertigen Gegenständen wie Blumen und dergl., für jeden Tag . . . . . 2 M.,
12. bei Betrieb einer Schießbude, für jeden Tag . . . . . 6 M.,
13. bei Halten eines Schlaghammers (Kraftmessers) eines Ausspiel-Automaten eines Guckkassen-Automaten (Mutoskops), für jeden Tag . . . . . 8 M.,
14. bei Veranstaltung eines Feuerwerks, Aufsteigenlassen von Luftballons, Flugzeugen, Abschießen von Böller, Geschützen u. dergl., für jeden Tag . . . . . 3 M.,
15. bei Veranstaltung von Preistegeln, Preisschießen, Preiskartenspielen und sonstigen Preis- und Wettspielen, von Bockbierfesten, Karnevalistischen Sitzen, so wie von Lustbarkeiten, bei denen Geldpreise oder Gegenstände zur Bereitung gelangen, und ähnliche Veranstaltungen, für jeden Tag . . . . . 10 M.,
16. bei Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten, welche abgehalten werden:

in Tanzräumen	bis 12 Uhr nachts	bis nach 12 Uhr oder erst nach 12 Uhr nachts
a) bis einschl. 100 qm Fläche	10 Mark	20 Mark
b) von 100—200 :	15 :	25 :
c) 200—400 :	20 :	30 :
d) mehr als 400 :	30 :	40 :

und wenn Teilnehmer in Kostüm oder Masken erscheinen, das Doppelte der vorstehenden Summe.  
§ 13.

Fällt eine Lustbarkeit unter mehrere der im § 12 aufgeführten Arten von Lustbarkeiten oder ist es zweckmäßig, welcher der aufgeführten Arten sie zugerechnet ist, so wird die Pauschsteuer für die am höchsten besteuerte Art erhoben.  
§ 14.

Wo die Höhe der Pauschsteuer sich nach der Größe der benutzten Räume richtet, kommen mit diejenigen Räume in Betracht, in denen die Lustbarkeit stattfindet (Säle, Zimmer, Höfe, Gärten), nicht aber die zu sonstigen Nebenzwecken mit benutzten Räume (Garderobe, Erfrischungsräume, Kassenräume u. dergl.). Bei Buden, Zelten u. dergl. wird die volle Grundfläche einschließlich aller Nebenkämme und Nebenflächen berechnet. Die Grundflächen der Galerien werden derjenigen der Säle u. dergl. hinzugerechnet, wenn sie zur Aufnahme von Teilnehmern der Lustbarkeit benutzt werden.  
§ 15.

Die Pauschsteuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Der darüber ausgestellte Schein ist der städtischen Prüfungs person auf Verlangen vorzuzeigen.

Für unborthengelehrte veranstaltete Lustbarkeiten, deren vorherige Anzeige nicht möglich war, muss die Pauschsteuer innerhalb des nächsten Werktagen entrichtet werden.

Die Pauschsteuer für mechanische Musikinstrumente (§ 12 Biffer 7) ist am 15. des zweiten Monats des Vierteljahres zu zahlen. Jedes angefangene Vierteljahr wird dabei als voll gerechnet.

Für regelmäßige oder bestimmte Zeit hindurch veranstaltete Lustbarkeiten, welche mindestens für ein Vierteljahr betrieben werden, kann der Magistrat die Pauschsteuer je nach dem zu erwartenden Gewinn auf eine monatliche im Voraus zu zahlende Abfindungssumme festsetzen. Die Abfindungssumme kann bis zur Dauer eines Jahres, jedoch nicht über den Schluss eines Steuerjahres hinaus, festgesetzt werden.

Der Magistrat kann die vorstehend festgesetzten Abfindungen, falls die Steuerbeträge nicht vor Beginn der Lustbarkeit gezahlt werden, mit Wirkung vom dritten auf die Benachrichtigung folgenden Tage widerrufen. Im Falle des Widerrufes sind bei Fortsetzung der Veranstaltungen neue Anmeldungen nach § 9 erforderlich.

Gegen die Heranziehung zur Karten- und Pauschsteuer steht den Steuerpflichtigen binnen einer Frist von vier Wochen nach erfolgter Zahlungsaussordnung der Einspruch beim Magistrat zu. Gegen die Entscheidung des Magistrats ist binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Bußfahrt beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.  
§ 18.

Zurücksprachen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe bis zu dreißig Mark.

Die in Bezug auf die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten bestehenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.  
§ 19.

Diese Steueroberung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in der "Waldenburg Zeitung" in Kraft. Von gleichen Zeitpunkt ab wird die bisherige Lustbarkeitssteuer-Ordnung vom 17. Februar 1910 aufgehoben.  
Waldenburg, den 28. Mai 1919.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann. Nabel.

Die Stadtverordneten-Gesammlung.

Dirkreiter. Peltner. Schumann. Wiersig.

Vorstehende Steueroberung wird hiermit genehmigt.  
Breslau, den 17. Juni 1919.

Namens des Bezirksausschusses.

Siegel. Der Vorsitzende. J. B. Kern.

Breslau, den 30. Juni 1919.

Vorstehender Genehmigung wird hierdurch zugestimmt.

Breslau, den 30. Juni 1919.

Der Oberpräsident.

Siegel. J. A. gez. Unterschrift.

Breslau, den 30. Juni 1919.

Vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Waldenburg, den 12. Juli 1919.

Der Magistrat.

# Tanz-Schule A. Gröscheck

lehrt täglich gründlich und schnell Rund- u. Tourentänze, sowie Changieren.  
**Einzel-Unterricht**

zu jeder Tageszeit, auch vorm. Anmeldeq. in meiner Wohnung: Gottesberger Str. 21, III. Etg., früh. Gasthof z. preuß. Adler, u. Gasthof z. gold. Stern, b. Wirt A. Gröscheck und Frau.

**Musik-Unterricht,**  
Violine, Klavier, erteilt gegen mäß. Honorar C. Schwenzer, Auenstr. 23 d, part., neb. Lyzeum.

**Guier Privat-Mittagstisch**  
gesucht. Angebote um. A. B. in die Geschäftsstelle d. Btg.

**Kommiwaren**  
Mutterspritzen, Frauenkroyen, geg. Periodenstör. M. 6, stark M. 12, Jani. Frauenartikel. Anfragen erbeten. Verbandhaus Heusinger, Dresden 160, am See 37.

**Frauenhaar**  
kauf jedes Quantum zum Höchtpreis von 20 M. per Kilo.  
**F. Karl, Frisör,** Coeliusstraße 1.

**Alteisen,**  
Zint, Blei, Messing, Kupfer  
kauf Max Guttman, Dittersbach, Hauptstraße Nr. 2. Auf Wunsch Abholung.

**Häckselmaschine**  
(fast neu) für Göpel- und Handbetrieb, zu verkaufen  
Juliansdorf 179.

Bon Dienstag früh ab stehen  
**prima Medaillenburger Läufer-schweine**  
billig zum Verkauf.

J. Laserich, Kräuterstr. 5.

**Bod.-Karussel**  
m. 2 Drehgond. u. Dach, Preis 6500 Mark.

Ernst Bunk, Breslau 6, Striegauer Platz 11, II.

**Zwei mittelstarke Pferde**  
mittlere Jahre, sowie einen  
**Frachtwagen,**  
fast neu, verkauft Oswald Kühn, Mühlensitzer, Hermannstr. 1, bei Liebau, Kreis Landeshut.

**Darlehn**  
in jeder Höhe, Hypotheken auch außerhalb Brandfeste 4—6%/  
Alg. Vermögens-Gesellschaft.  
J. B. Koll, Dittersbach, Schulstr. 13

**20 gelesene Bücher,**  
Weltläder, Kriminal, Komet &c., 3 Mappen bestes Briefpapier, 6 elegante Karten, Geburtstag, Köpfe &c., dazu eine autom. Personenwage (Einwurf 10 Pf.), zeigt das genaue Gewicht einer jeden Person an. Alle 30 Teile zus. nur 8,85 M. franko Nachr.  
Eckel's Buchhandlung, Harburg a. E.

**20 Waggon**  
**Boll - Heringe,**  
Zuidsee, à Tonnen 1200 Stück, greifbar ab Station Nieja, sofort abzugeben à Tonnen 400 Mark. Passend für Stadtverwaltungen, Werke und Vereine. M. Richter, Zeitbau, Lbz. C. Str. — pl.

\* Erhöhung der Brotration und Verbesserung des Mehl's. Halbamtlich wird durch WTB. aus Berlin gemeldet, daß vom 1. Oktober ab eine Erhöhung der Brotration erfolgen wird. Eine Steigerung der Ausmahlung des Getreides bezweckt, eine größere Menge Mehl für die Behsüttung zu gewinnen. In Argentinien sind große Getreide Mengen aufgekauft worden, die bereits zum Teil am Wasserweg unterwegs sind. Im Volkswirtschaftsausschuss zu Weimar wurde in der letzten Sitzung am Sonnabend nach langen Diskussionen über alle einschlägigen Fragen, nämlich auch über die Verbesserung des Brotes, vom Reichsminister Schmidt eine Milderung der scharfen Ausmahlungsbestimmungen zugesagt. Weizen soll von nun an nur zu 80 Prozent, Roggen zu 82 Prozent ausgemahlen

werden, was eine wesentliche Verbesserung des Mehles und Brotes bedeutet. Einige von den Sozialdemokraten vorgelegte Anträge wurden mit geringer Mehrheit angenommen, so der Antrag, für Kekel bis zum Gewicht von 15 Kilogramm einen Mischpreis von 10 Pf. für das Kilogramm festzusetzen, für Läuferschweine einen solchen von 6 Pf. Die allgemeinen Mischpreise sollen sowohl bei gewerblichem, wie bei nichtgewerblichem Verkauf von Amts wegen gelten. Der Entwurf der Verordnung über die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde mit diesen Änderungen mit 21 gegen 1 Stimme bei 6 Enthaltungen angenommen. Der vorgesehene Reichszuschuß von 100 Pf. für die Tonne Getreide wird vorerst bis zum 1. Oktober gewährt werden.

\* Nieder Hermsdorf. Nachbar vom Ur- laub. Amts- und Gemeindeworsteher Bürgermeister Müller ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat mit dem heutigen Tage die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

\* Ober Hermsdorf. Bestätigung. Der Berg hauer Josef Zimmer in Ober Hermsdorf ist zum Gemeindeworsteher dieser Gemeinde auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.

Druck u. Verlag Ferdinand Domel's Erben (Geschäftsleitung: O. Dietrich). — Verantwortlich für die Schriftleitung: B. Müny, für Redakteure und Inserate: G. Anders, sämlich in Waldenburg.

## Erich Gründel, Hedwig Gründel, geb. Teuber, Vermählte.

Waldenburg i. Schl., den 8. Juli 1919.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unserer lieben Gattin, Mutter, Großmutter, Schwester u. Tante

## Frau Anna Tschöke

sagen wir hiermit allen, insbesondere den lieben Hausbewohnern, dem Herrn Kuratus Peikert, sowie allen Verwandten und Bekannten für das zahlreiche Grab geleit unseren tiefgefühltesten Dank.

Hermsdorf.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels, des Grubenarbeiters

## Albert Grun,

sagen wir allen Verwandten und Bekannten, den Mitbewohnern des Hauses und den Mitarbeitern unseren herzlichsten Dank. Auch nochmals Dank Herrn Pastor Rodatz für seine trostreichen Worte am Sarge des Entschlafenen.

Nieder Hermsdorf, den 14. Juli 1919.

Familie Freudenberger.

## Meine Zahn-Praxis

befindet sich jetzt

Ring Nr. 17,

Eingang Wasserstraße, im Tuchhaus Bernhard Lüddecke, Waldenburg in Schlesien.

## Robert Krause, Dentist.

Aderverkalkung, Schwindelanfälle, Herzbeschwerden, Angst- und Schwächezustände.

Berlangen Sie ausführliche Gratis-Broschüre.

Dr. Gehrard & Co., Berlin W 35, Potsdamer Str. 164 a.

Ich stelle bis Donnerstag den 17. d. Mts. in Waldenburg im Gasthof "Zur Krone" (Telephon Nr. 247) einen

großen Transport stark, junger Wagen- u. Arbeitspferde

unter fulmesten Bedingungen zum Verkauf.

Jo. A. Kempinsky, Schweidnitz.  
Achtung! Frucht-, Milch-, Honig- und Himbeer-

Achtung! Bonbons (Auslandsware)

eingetroffen.

Waldenburg, Gottesberger Straße 6,  
Waldenburg, Neustadt, Rückenstraße 7.

Durch Ausschlußurteil vom 4. Juli 1919 ist das Sparklassenbuch Nr. 20649 der städt. Sparklasse in Waldenburg für den Bergarbeiter Paul Leipolt in Hellhammer für kraftlos erklärt worden. Amtsgericht Gottesberg, den 4. Juli 1919.

## Ober Waldenburg.

Gebühren-Ordnung über die Erteilung von Auskünften, Beglaubigungen, Zeugnissen und Renaussetzung von Steuerkarten u. a. in Ober Waldenburg in Schlesien.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertretung vom 7. Juli 1919 wird hierdurch nachstehende Ordnung erlassen:

S 1.

Für die Inanspruchnahme der amtlichen Tätigkeit der hiesigen Amts- und Gemeinde-Verwaltung sind im voraus folgende Vergütungen zu entrichten:

- a) für die Erteilung einer Auskunft über die Wohnung oder den Aufenthalt einer Person an Privatpersonen oder im ausschließlichen Interesse solcher, gleichgültig, ob die Auskunft mündlich oder schriftlich nachgesucht wird, 0,50 M.
- b) für die Erteilung einer sonstigen Auskunft an Privatpersonen oder im ausschließlichen Interesse solcher, für Beleibigungen, Führungszeugnisse und sonstige an Privatpersonen erzielte Zeugnisse, Legitimationen und Bescheinigungen 1,00 M.
- c) für die zweite und jede weitere Auskunftigung von Steuerkarten . . . . . 0,20 M.
- d) für eine Stadtkarte . . . . . 1,00 M.
- e) für die zweite Ausfertigung eines Arbeitsbuches oder sonstigen Personalausweises . . . . . 1,00 M.

S 2.

Die Auskunftsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die vorhandenen Akten und Listen über den Gegenstand der Anfrage nichts ergeben. In Armen-, Kranken-, Volksfürsorge-, Barmundschafts-, Heeres-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Angestelltenversicherungen-Angelegenheiten tritt Gebührenfreiheit ein.

S 3.

Der Gemeindeworsteher ist berechtigt, im Falle der Bedürftigkeit des die amtliche Tätigkeit in Anspruch Nehmenden die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen.

S 4.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung an die Stelle der Ordnung vom 4. 8. 1911.

Ober Waldenburg, 7. Juli 1919.

Der Gemeindeworsteher. — Die Gemeindevertretung.

## Ober Waldenburg.

Die hiesige Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 7. d. Mts. in Abänderung ihres Beschlusses vom 30. Juni 1919 beschlossen, auf Grund des Notgesetzes vom 4. Juni 1919 für das Steuerjahr 1919 die Einkommen mit über 6500 M. mit eingliederten Sätzen auf volle Mark nach oben abgerundet derart zur Gemeindeeinkommensteuer heranzuziehen, daß die Staatszinnensteuersätze nach dem Gesetz vom 8. Juli 1916, und zwar

bei einem Einkommen von 6500—10500 M. mit 10 Prozent	10500—20500	25
	20500—30500	40
	30500—40000	60
	40000—60000	80
	60000 M.	100

Zuschlag erhoben werden.

Ober Waldenburg, 10. 7. 1919.

Gemeindeworsteher.

## Altgold und Silber jeder Art

kaufen zu höchsten Preisen zum Selbsteinschmelzen

## Carl Frey & Söhne,

Juweliere und Goldschmiedemeister.

Gerichtl. vereidigte Sachverständige.

Waldenburg, Ring 13,  
und Freiburg i. Schl., Ring 26.

## Sofas,

Chaiselongues, Matratzen  
in nur sachgemäßer  
Ausführung.

Robert Wiedemann,  
Tapezierermeister,  
Waldenburg, Altenstraße 27.  
Ausführung aller Dekorationsarbeiten.

## Wir liefern sofort per Post:

Gar. reine weiße 10% Schmierwaschmittel, der Friedensfüllseife ebenbürtig, mit ganz vorzügl. Laugkraft, in Postflaschen von 9 und 18 Pfund Netto zum Preis von 1,80 M. per Pfund. Farne: Gar. reine Anal.-Toiletenseife in Stücken von 125 gr zum Preis von 18,50 M. per Karton mit 4 Stück in versch. Größen. Alles per Nachnahme. Nichtgefallendes nehme zurück. Vertreter zum Beleuch von Privatkundenschaft werden bei hohem Verdienst eingesetzt. Karl Müller, Herne i. W., chem.-techn. Erzeugnisse.

## Formulare:

Anmeldeformulare,  
Fremdenlisten,  
An- u. Abmeldungen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg,  
Bermögensverzeichnisse für Nachlässe,  
Zahlungsbefehle,  
Reiseauschläge,  
Eisenbahnsahrpläne ab 1. Juni er.,  
Vorschutzvereins-Prolongationen,  
Prozeßvollmachten,  
Schiedsmanngvorladungen,  
Rechnungstagebücher für Bezirksbeamten,  
Preisstafeln für Grünzeug- und Backwarengeschäfte,  
Bestimmungen über den Einzelverkauf von Zigaretten und Zigarettentabak,  
u. c.  
vorrätig in  
Buchdruckerei Ferd. Domel's Erben.

Tüchtiger Schuhmacher  
für dauernd nach Berlin gesucht.  
Auskunft bei Hasler,  
Dittersbach, Hauptstr. 79.

Suche einen jüngeren

## Haushälter

zum sofortigen Amt.

W. Brieger.

Sauberes Dienstmädchen  
(nicht unter 18 Jahren) zum  
1. August gelucht.  
Frau Gertrud Boos,  
Waldenburg, Kaiser-Wilhelmpl. 8.

Ehrliche, zuverlässige Frau  
kann sich sofort melden zur Führung eines Haushalts mit einem Kind. Bei wem? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Um nicht poln. Untertan zu werden, suche ich in Waldenburg oder nächster Nähe, möglichst an der Straßenbahnlinie, 3—4 Zimmer und Küche

per sofort od. Oktober zu mieten.  
Gest. Offerten unter K. 100 an  
die Geschäftsstelle d. Btg.

Schöne Schlafstellelein bald  
oder später zu vergeben. Zu erfragen  
in der Geschäftsstelle d. Btg.

Aussändiger Studentenkollege  
sofort gesucht. Höhstr. 8, part.

Wie kaufen jeden Posten:

## Johannis-, Stachel-, Heidel-

Erdbeeren,

Himbeeren, Sauerkirschen

und später

Falläpfel zum Pressen

und bitten um gesl. Angebote.

Deutsche Likör-Fabrik Friedrich & Co.,  
Waldenburg i. Schl.

# Aussergewöhnlich billiges Angebot!

Hemdenlein, Mtr. von 7.50 an,	Satin-Blusen von 18.00 an,	Stoff - Kinder - Anzüge, Größe I, von 39.00 an,
Musselin, = 8.25 =	Musselin-Blusen = 29.00 =	Leibchen-Hosen = 9.75 =
Baumw. Cheviot = 7.40 =	Weisse Blusen = 38.00 =	Zeug-Kinder-Anzüge = 26.00 =
Weiß Batist, = 12.75 =	Seiden-Blusen = 49.00 =	Herren-Stoffhosen = 34.00 =
Tüllgardinen, Tischtier = 38.00 =	Kostüme = 75.00 =	Herren-Anzüge, B.W. = 109.00 =
Brautschleier, Stück = 22.00 =	Nöcke = 36.00 =	Sommer-Jackets = 18.00 =
Ersatz-Gardinen, Mtr. = 1.35 =	Sommer-Jacketts = 29.00 =	Herren-Anzüge = 195.00 =
Portieren (Ers.-Stoff) = 19.00 =	Kinder-Kleidchen = 32.00 =	3 Mtr. Anzugstoff = 75.00 =
Strohsäcke = 7.90 =	3 Mtr. bl. Kostümstoff = 85.00 =	Herren-Paletots = 145.00 =
Handarbeiten = 0.98 =	Ballschals = 9.75 =	Herren-Hemden = 19.50 =

Klappwagen von 58 Mkr. an. : Kinderwagen von 75 Mkr. an. : Klappwagen m. Verdeck von 148 Mkr. an.

**Kaufhaus Max Holzer, Waldenburg,**  
Friedländer Straße Nr. 10.

## Wachsmann's Tanz-Institut,

Waldenburg, Ring 23, I.

eigener Tanzsalon.

Der nächste Kursus für

## Tanz- und Anstandslehre

beginnt Dienstag den 22. Juli, abends 7 Uhr,  
im Saale der "Stadtbrauerei".

## Kursus für Vorgeschrifte

beginnt Mittwoch den 23. Juli, abends 8 Uhr,  
im eigenen Tanzsalon.

Walzer, Rheinländer, Polka,  
Schieber, Schleicher, Aufroller,  
Gesellschaftstanz, Prinzess - Feodora - Walzer.

Weitere Anmeldungen nimmt gütigst entgegen

**Maria Wachsmann,**  
Lehrerin der Tanzkunst.

Dienstag den 15. d. Mts. treffen

80 Stück erstklassige

## Oldenburger und Broninger Wagenpferde



sowie allerlei schwere niederrheinische und Seeländer Arbeitspferde

in Wiedendorf bei Königszelt

beim Gasthofbesitzer Paul Hanke

zum schnellsten Verkauf ein. Außerdem befinden sich 2- und 3jährige und prima Zuchttüten dabei.

Fa. Wilhelm Kluge, Jauer,

Fernruf Nr. 170

und Postagentur Alt Jauernick bei Königszelt.

## „HERVA-SEKT-BRAUSE“

Limonade,

gewonnen aus brasilianischem Tee (Mate).

**Magenstärkend!**

**Wohlschmeckend! Erfrischend!**

Verdient weiteste Verbreitung.

Alleinvertrieb:

Seltner- und Limonaden-Fabrik G. m. b. H.,

Waldenburg i. Schl.,

Fernsprecher 333. Mühlenstraße 36. Fernsprecher 333.

**Nun eingetroffen:**  
**Aluminium-Kochgeschirr,**  
**Aluminium-Eßlöffel,**  
**Aluminium-Kaffeelöffel.**  
**Oscar Feder, Sonnenplatz.**

## Wermuth - Fruchttrank, künstl. Limonaden - Syrupe

mit Himbeer-, Zitrone-  
u. Waldmeister-Geschmack  
empfehlen

**Gustav Seeliger, G. m. b. H.,**  
Waldenburg i. Schles.

**Kranken-An- u. Abmeldescheine** sind vorrätig in der Geschäftsstelle der Waldenburger Zeitung.

## Aognac- und Rum-Verschnitt,

Nordhäuser, Brannwein,  
ff. Liköre mit Zucker gefüllt, ff. Bitterliköre,  
Fruchtweine, Rot-, Weiß- u. Süßweine,  
Limonaden-Sirup, alkoholfr. Getränke,  
Zigarren, Zigaretten  
empfiehlt

**Adolf Müller Nachf. Herbert Schäffer,**

Spirituosenfabrik - Weinhandlung,

Nieder Hermsdorf, am Biadust.

## Turnschuhe mit Ledersohle

große Posten eingetroffen.

**Hugo Friellitz, Waldenburg i. Schl.**

Telephon 538. Holzjuchwarenfabrik, Auenstraße 37.

## Zigaretten

Mischware o.J. pro 1000 Stück

M.R. 38.00 unter Nachnahme oder

Beitrag einzenden franco.

**Tab.-Großhandlung B. Hänel,**

Chemnitz, Weststraße 88.

Restaurant „Stadtpark“.

Dienstag den 8. Juli:

**Tanz - Kränzchen.**

Anfang 6 Uhr.

Es lädet höfl. ein Müller, Gastwirt.

**Orient-Theater**  
Freiburgstraße 15

Unwiderruflich  
heute letzter Tag!

**Margarete,**  
**die Geschichte**  
**einer**  
**Gefallenen.**

Ab Dienstag:

**Wieder ein herrlicher**  
**Spielplan!**

**Union-Theater**

Heute letzter Tag!!!

**Hella Moja**  
in Hauptrolle:  
**Vor den Toren**  
**des Lebens.**

**Max Landa**  
in Hauptrolle:  
**Europa postlagernd.**

**Apollo-Theater**

Nur noch heute:  
Das große

Sensations-Schauspiel:

**Maria Magdalena,**

oder:

Der Weg der Tränen.  
Tiefgreifendes Schicksal  
einer liebenden Frau in  
5 Akten.

In der Hauptrolle:

**Leontine Kühnberg.**

Wunderbare Ausstattung!

Herrliche Szenen!

Lachen ohne Ende

über den tollen Schwank:

**Die Verlobung**  
**auf dem Dache.**

Eine lustige Dorf- und  
Liebesgeschichte  
mit Else Lauke.

**Kurtheater**  
Bad Salzbrunn.

Dienstag den 15. Juli 1910:

**Flachsmann** als Erzieher.